Einzelnummer 15 Pfg.

Volksstimme

Redaktion:
Halle a. S., Gr. Brauhausstraße 17
Fernsprecher 6802
Sprechstunde täglich von ½12—½1 Uhr.

Sozialdemokratisches Organ (alte Partei)
für den Regierungsbezirk Merseburg
Erscheint mit der Sonntags-Unterhaltungsbeilage „Der Gesellschafter"
täglich nachmittags 2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verlag und Expedition:
Halle a. S., Große Ulrichstraße 27
Fernsprecher 5407
Postscheckkonto Leipzig Nr. 87573.

Nr. 33 | Bezugspreis: Monatlich 2.25 Mk. bei Haus- bei Abholung 2.00 Mk. Durch die Post bezogen monatlich 2.00 Mk. sowie 46 Pf. vierteljährlich 6.00 Mk. u. 1.36 Mk. Postgebühr. Bei Einzel- u. Postscheck-Kontomonat 2.25, viertel. 6.75 Mk.

Halle, Montag, den 9. Februar 1920

Anzeigenpreis: Im achtspaltigen Anzeigenteil 30 Pf., im dreispaltigen Reklameteil 90 Pf. für die Millimeter-Zeile. Kollektivanzeigen mit 50% Aufschlag. — Schluß der Anzeigenannahme für die nächste Ausgabe morgens 9 Uhr. — 4. Jahrgang

Die Note in Berlin übergeben.

Berlin, 8. Febr. Am Sonnabend, den 7. 2. 20 in später Abendstunde überreichte der französische Geschäftsträger dem Reichskanzler die Auslieferungsliste mit der unveränderten Begleitnote. Der Note war ein Brief an den Reichskanzler beigefügt. Der Wortlaut der beiden Schreiben ist folgender:

I.

Der Vorsitzende der Friedenskonferenz.

Paris, den 3. Februar 1920.

Herr Präsident!

In Ausführung des § 3 des am 28. Juni 1919 unterzeichneten Protokolls beehre ich mich, Ihnen anbei im Namen der Alliierten Mächte ein Exemplar der von der Britischen, Französischen, Italienischen, Belgischen, Polnischen, Rumänischen und Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Regierung gemäß Artikel 228 Absatz 2 des Versailler Vertrages aufgestellten Listen zu überreichen.

In die Aufstellung dieser Listen sind

nicht alle die mit einbegriffen,

welche sich der im Laufe des Krieges von deutschen Reichsangehörigen begangenen zahllosen Verbrechen schuldig gemacht haben. Die oben bezeichneten Regierungen haben geglaubt, schicklicherweise darin nur Personen aufführen zu sollen, die ausschließend die schwerste Verantwortung trifft. Die so aufgeführte Zahl der Schuldigen bleibt weit zurück hinter derjenigen, der von deutschen Staatsangehörigen in Verletzung der Gesetze und Gebräuche des Krieges begangenen Rechtswidrigkeiten.

Es liegt nicht in der Absicht der genannten Regierungen,

die Verbrechen derjenigen zu amnestieren, die in die beigefügten Listen nicht mit einbegriffen

sind. Die vorliegende Mitteilung berührt in keiner Weise das Recht der Staaten, sie innerhalb ihres Gebietes zu verfolgen.

Gemäß Artikel 228 des Friedensvertrages sind die auf den besagten Listen aufgeführten Schuldigen, sei es dem Namen nach, sei es nach dem Grade der Amtsausübung oder Amtsverwendung, zu der sie von den deutschen Behörden herangezogen waren, bezeichnet.

Die oben bezeichneten Regierungen behalten sich vor, von der Deutschen Regierung, sowie dies in Artikel 230 des Vertrages vorgesehen ist, Urkunden und Auskünfte jeder Art zu verlangen, deren Beschaffung zur vollständigen Aufklärung der strafbaren Handlungen, zur Ermittlung der Schuldigen und zur genauen Abschätzung der Verantwortlichkeit für erforderlich erachtet werden sollte."

Eine weitere Mitteilung wird Sie in Beantwortung Ihres Schreibens Nr. 88*) die Umstände wissen lassen, unter denen die Alliierten Mächte die Bestimmungen des Friedensvertrages über diesen Punkt ausgeführt zu sehen wünschen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Hochachtung

gez. A. Millerand.

An Herrn Freiherrn v. Lersner, Vorsitzenden der deutschen Delegation.

II.

Friedenskonferenz. Der Präsident.

Herr Reichskanzler!

In Ausführung der Artikel 228 bis 230 des Vertrages von Versailles und gemäß § 3 des Protokolls vom 28. Juni 1919, habe ich, in meiner Eigenschaft als Präsident der Friedenskonferenz, am 3. Februar Herrn von Lersner, Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation, im Namen der alliierten Mächte ein Exemplar der von der englischen, französischen, italienischen, belgischen, polnischen, rumänischen und serbisch-kroatisch-slowenischen Regierung aufgestellten Listen zugestellt. Diese Listen waren von einem Briefe begleitet, der — es sei dies besonders bemerkt — festsetzte, daß nach Prüfung der in dem Briefe Nr. 88 des Vorsitzenden der deutschen Delegation enthaltenen Erwägungen eine weitere Mitteilung die Bedingungen wissen lassen würde, unter denen die alliierten Mächte die betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages erfüllt zu sehen wünschen.

Herr von Lersner hat auf diese Mitteilung mit dem Briefe geantwortet, dessen Abschrift beiliegt.

Die Mächte haben nicht daran gezweifelt, daß die Handlung Herrn von Lersners

eine persönliche Kundgebung

war, für welche die deutsche Regierung keine Verantwortung trägt. Sie haben in der Tat nicht annehmen können, daß diese Regierung sich der Verpflichtung zu entziehen beabsichtigte, die sie durch die Unterzeichnung des Vertrages von Versailles eingegangen ist und daß sie, nach weniger als einem Monat nach Inkrafttreten des Vertrages, sich vorsätzlich weigerte, eine wesentliche Bestimmung des Vertrages zu erfüllen.

Ich habe also die Ehre, Euerer Exzellenz die Liste, welche Herr von Lersner in Empfang zu nehmen sich geweigert hat, überreichen zu lassen, sowie den Brief, der ihr beigelegt war. Dieser Brief ist vom 3. Februar datiert. Die Mächte haben demnach die durch das Protokoll vom 28. Juni bestimmte Frist eingehalten.

Genehmigen Sie, Herr Reichskanzler, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

A. Millerand,
Präsident der Friedenskonferenz.

*) Gemeint ist die Note des Herrn von Lersner in der Auslieferungsfrage vom 25. Januar d. J.

Die Stellung der Regierung.

Daß eine Antwort von deutscher Seite auf die Note, die mit der Auslieferungsliste überreicht wurde, und deren Empfang dem französischen Geschäftsträger bestätigt wurde, schon in den nächsten Tagen erteilt werden wird, ist unwahrscheinlich. Man wird vielmehr abwarten, bis die Entente-Antwort auf die neue Note vom 25. Januar eingegangen ist. Diese Antwort ist, wie die „D. Allgem. Ztg." schreibt, vor Ablauf einer Woche kaum zu erwarten.

In der Haltung der Regierung zur Auslieferungsfrage hat sich, wie die Blätter übereinstimmend sagen, nichts geändert.

Die Beratungen in Berlin.

Berlin, 8. Febr. Die gestrigen Besprechungen zwischen den Fraktionsvorsitzenden und der Reichsregierung werden heute fortgesetzt. Auch der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten wird heute nachmittag zusammentreten und an seinen Beratungen wird auch der deutsche Geschäftsträger Dr. Mayer teilnehmen.

Berlin, 9. Febr. In der letzten Besprechung der Regierung mit Vertretern der ihr nahestehenden Parteien trat die Ansicht in den Vordergrund, daß die Einberufung der Nationalversammlung erst dann beschlossen werden könne, wenn die Antwort der Entente auf die deutsche Note vom 25. Januar vorliege, wahrscheinlich also nicht mehr im Laufe dieser Woche.

Wie der „Vorwärts" schreibt, braucht man die Hoffnung nicht aufzugeben, daß der wirkliche Sachverhalt im Ausland verstanden werden würde.

Köln als Gerichtsort?

Köln, 8. Februar. (TU.) Aus Paris wird gemeldet: Da die Haltung des deutschen Volkes in Paris ihren Eindruck nicht verfehlt hat, so herrscht in der Botschafterkonferenz eine versöhnlichere Stimmung. Der Kompromißvorschlag, wonach das Verfahren gegen die Kriegsschuldigen vor einem deutschen Gerichtshof im besetzten Gebiet stattfinden soll, wird in Erwägung gezogen und zwar treten die Engländer dafür ein, daß das Verfahren in Köln stattfinden soll.

Gestern wurde auch von einem Stimmungsumschwung in England geredet und darauf hingewiesen, daß Lloyd George sich dem Auslieferungsbegehren entgegenstemme. Die Pressestimmen aus Neutralien und zum Teil auch aus England verurteilen gleichfalls die Auslieferungsverlangen.

Auer will sich stellen.

Dem „Vorwärts" wird aus München gedrahtet: Der frühere bayerische Minister, Genosse Erhard Auer, der noch immer in Oberndorf Genesung von seiner schweren Verletzung sucht, hat auf die Nachricht hin, daß sich auch sein Name auf der Auslieferungsliste befinde, folgendes erklärt: Er werde sich freiwillig stellen, sobald sein Gesundheitszustand das erlaube. Die Urkunden, der gegen ihn erhobenen Beschuldigung sei ihm unbekannt, ebenso wisse er, ob er durch Betreiben von deutscher Seite auf die Liste gekommen sei. Abgesehen von seiner Schuldlosigkeit stelle er sich schon deswegen, damit Volk und Regierung vor neuen Schwierigkeiten bewahrt und die erhobenen Vorwürfe aufgeklärt würden.

Die Haltung, die Genosse Auer in der Frage der freiwilligen Stellung einnimmt, wird vielleicht manchem politisch nicht zweckmäßig erscheinen, aber niemand wird leugnen daß sie menschlich außerordentlich sympathisch ist. Auer zeigt sich als ein echter Sozialdemokrat, der die eigene Person hinter das Ganze zurückstellt und vor der Gefahr nicht zurückschreckt. Er hat in einem entsetzlichen Gegensatz zu dem General Ludendorff, der bei Ausbruch der Revolution nach Schweden ausriß und sich jetzt an die Spitze derer gestellt hat, die auf keinen Fall sich Unannehmlichkeiten zuziehen entschlossen sind.

Weitere Umstellung von Eisenbahnbetrieben. Die Eisenbahndirektion Breslau teilt mit: Wegen Unwirtschaftlichkeit des Betriebes wurde das Hauptwerkstättenamt Liegnitz am gestrigen Abend geschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgt demnächst unter Einschränkung der Arbeiterzahl und unter neuen Betriebsbedingungen.

Den Keil ins Volk!

Am Sonnabend haben wir an dieser Stelle ausgeführt, daß in der gegenwärtigen Auslieferungskrise nichts so notwendig ist, als die Einigkeit des ganzen Volkes. Das Auslieferungsbegehren der Entente ist ungeheuerlich und nur die Einmütigkeit des deutschen Volkes kann den Irrsinn zerbrechen. In der Auslieferungsfrage besteht eine gewisse Uebereinstimmung aller Parteien und wenn uns Sozialdemokraten auch eine unüberbrückbare Weltanschauung von den Rechtsparteien trennt, die jegliches Paktieren mit diesen von vornherein ausschließt, so haben wir gerade hier bewiesen, daß wir keine kleinliche Parteipolitik treiben. Die Deutschnationalen haben nichts gelernt und alles vergessen. Sie glauben immer noch, daß das Weul unter allen Umständen nur dazu da sei, es aufzureißen, und begreifen nicht, daß es mitunter zweckmäßiger ist, es zu halten. In der Auslieferungsfrage wird alles, was vielleicht noch gut gemacht werden kann, verdorben werden, wenn die deutschnationalen Herrschaften fortfahren, die Angelegenheit

als eine Gelegenheit für ihre Propagandazwecke

zu behandeln. Verhängnisvoll nach außen und innen müßte es wirken, wenn der Anschein erweckt würde, es handle sich in dieser Sache um weiter nichts als um einen alldeutschen Rummel, es gehe darum, Prinzen, Fürsten, Generäle vor mehr oder weniger verdienten Unannehmlichkeiten zu schützen, es handle sich um eine Rebellion des niedergeworfenen Militarismus gegen die Gerechtigkeitsforderungen einer neuen Zeit. Von einem derartigen hirnverbrannten, gewissenlosen Treiben, wie es jetzt in einem Teil der Presse und in manchen Versammlungen sich breit macht, kann man gar nicht weit genug abrücken, und den erhitzten Köpfen können gar nicht genug kalte Wasserstürze verabreicht werden.

Es muß ganz klar ausgesprochen werden, was uns in diesem Augenblick eint, und ebenso klar auch das, was uns von einander trennt.

Das ganze deutsche Volk ist einig in der Ueberzeugung, daß das Auslieferungsbegehren der Entente „zu den Forderungen der Gerechtigkeit im Widerspruch steht". Wir gebrauchen absichtlich dieselben Worte, die von der unabhängigen Fraktion der preußischen Landesversammlung gebraucht worden sind. Die Beschuldigten haben das Recht auf einen unparteiischen Gerichtshof, und es müssen wenigstens nachträglich klare Rechtsgrundsätze festgelegt werden, nach denen je nach Lage des Falles verurteilt werden kann oder freigesprochen werden muß. Ein feindliches Militärgericht, das nach Belieben urteilt, ist überhaupt kein Gericht sondern ein barbarisches Komitee der Rache. So spricht

das Rechtsempfinden des ganzen deutschen Volkes,

der neutralen Völker und jener Elemente unter den früher feindlichen Völkern, denen der Sinn für einfachste Rechtsgrundsätze nicht verloren gegangen ist.

Zweitens besteht in ganz Deutschland eine Stimmung darüber, daß die Auslieferung der verlangten Personen eine technische Unmöglichkeit ist. Der Versuch würde zu Gehorsamsverweigerung, Meuterei, blutigen Kämpfen mit zahllosen Opfern führen, aber schließlich doch ohne Ergebnis bleiben. Das wissen auch die fremden Mächte, die sich in Deutschland umgesehen haben, daß die Regierung zwar ein Blutbad veranstalten und alles in wüste Verwirrung bringen, aber die geforderten Personen doch wirklich gar nicht ausliefern kann.

Das sind die beiden Punkte, in denen Uebereinstimmung herrscht. Jetzt kommen die Gegensätze. Wir können hier nur für die sozialdemokratische Partei sprechen.

Die sozialdemokratische Partei erkennt grundsätzlich das Recht auf Bestrafung jener Personen an, die sich nachweislich verbrecherische Handlungen zu schulden kommen ließen. Sie lehnt es ganz entschieden ab, Verbrecher vor verdienter Strafe zu schützen und irgendwelche Solidarität mit ihnen zu üben. Sie ist der Meinung,

daß ein Verbrecher ein Verbrecher ist,

mag ihm aus der Zeit vor der Revolution ein noch so hochtönender Name übrig geblieben sein. Sie verlangt nur, daß die Verbrechen auch wirklich erwiesen sind und lehnt jede Parteilichkeit des Urteils zu Gunsten oder zum Schaden der Beschuldigten ab. Die sozialdemokratische Partei erkennt ohne weiteres an, daß die Bevölkerung der während des Krieges von deutschen Armeen besetzten Gebiete viel Unrecht erlitten hat, und sie hat volles Verständnis für die Forderung dieser Bevölkerung, daß begangenes Unrecht gesühnt werden müsse. Nur kann

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200209-17/fragment/page=0001

das freilich nicht durch Verübung neuen Unrechts geschehen, wie das nach dem Vorschlag der Entente der Fall sein würde, sondern es muß ein Weg gesucht werden, um wirkliches Recht zu schaffen.

Auch die Alldeutschen und Deutschnationalen schreien nach der „Einheitsfront", aber wie sie das tun, mögen einige Beispiele zeigen. Die „Hallesche Zeitung" bringt am Sonnabend unter der Ueberschrift „Schande und Schmach" einen Leitartikel, der so recht den Willen der Deutschnationalen, um jeden Preis ihr Parteisüppchen zu kochen, zeigt. Nachdem zuerst in demagogischer Weise festgestellt wird, daß die Regierung Erzberger-Bauer und vor allem der erstere „die Verantwortung für die Schmachparagraphen tragen", heißt es weiter:

„Es ist jetzt nicht der Augenblick zu innerem Hader; wenn je, so erfordert diese Situation ein einiges und geschlossenes Volk. Aber in dieser nationalen Phalanx haben die keinen Platz, deren Hände beschmutzt und deren Gewissen belastet sind mit der Unterschrift unter die Schmachparagraphen. Mit ihnen kann der nationalempfindende Teil des Volkes — und in dieser Frage sind es mehr als 99 Prozent —, keine Gemeinschaft haben; sie haben sich außerhalb gestellt durch ihre Handlungsweise wie Judas."

Abgesehen von der Sinnlosigkeit, den Unwahrheiten über die Regierung, ist das eine ganz großartige Verhetzungsblüte, die höchstens noch durch die nachstehende überboten wird:

„Mit dieser Regierung also, die durch ihr eigenes Handeln vom Juni der Entente gegenüber in jedem Betracht gebandicapt ist, kann der Kampf gegen die Auslieferung, den aufzunehmen das gesamte Volk bereit ist, nicht geführt werden.

Auch deshalb nicht weil die Regierung alles andere ist als eine Volksregierung, wie sie in solcher Lage not tut. Sie hat in der Auslieferungsfrage offensichtlich gegen die überwältigende Mehrheit des Volkes gehandelt. — —

Müßen sie (gemeint ist die Regierung) abtreten von der Bühne, auf der sie schlecht und zum Unheil des Volkes, dem sie leider angehören (!! Red. d. V.), regiert haben. Abtreten in dem Augenblick, wo der Wechsel präsentiert wird, den sie auf den Namen des deutschen Volkes fälschten — —"

Und so fort! Was soll man zu diesem Irrsinn, der den Wahnsinn des Entente-Auslieferungsbegehrens noch übersteigt, eigentlich sagen. Was wollen denn die Herrschaften? Wollen sie regieren oder wollen sie, die trotz des großen Mundwerkzeuges, eine kleine Minderheit des Volkes sind, um jeden Preis den völligen Zusammenbruch herbeiführen? Wahnsinn ist es und doch hat es Methode.

die Deutschnationalen treiben einen Keil ins Volk

und erschweren hier wie überall das Durchkommen, die Entwicklung zum Guten. Und dann reden die Leute noch von „gemeinsamen Aktionen". Die sozialdemokratische Partei muß es ablehnen, sich an Aktionen zu beteiligen, die den Zweck verfolgen, die nationalen Leidenschaften aufzupeitschen, den klaren Tatbestand zu verwirren und Schuldige gerechter Strafe zu entziehen. Sie kann daher mit den Alldeutschen keine „Einheitsfront" bilden, wie das von alldeutscher Seite verlangt wird, sie wird sich nicht von der deutschnationalen Propaganda ins Schlepptau nehmen lassen, sondern sie wird eine Politik treiben, die den Forderungen der internationalen Gerechtigkeit und

den Interessen des deutschen Volkes entspricht.

Nur so werden wir den dunklen Möglichkeiten, die die Auslieferungskrise in sich birgt, mit Festigkeit und gutem Gewissen entgegensehen und über alle Klippen glücklich hinwegkommen.

Einmütigkeit — doch eigene Politik!

Der „Vorwärts" läßt sich vom 7. Februar aus Nürnberg drahten:

Nach Bekanntwerden des Auslieferungsbegehrens der Entente trat in Nürnberg die Mittelpartei (konservativer Richtung) an die Mehrheitssozialdemokratie heran, um gemeinsam gegen die Auslieferung zu demonstrieren. Unsere Parteigenossen lehnten jedes Paktieren mit der Mittelpartei rundweg ab.

Am Freitag wandte sich die Deutsche Demokratische Partei an unsere Parteileitung in Nürnberg, um sie zu einer gemeinsamen Kundgebung gegen die Auslieferung zu bewegen. Unsere Genossen lehnten auch dieses ab. Sie erklärten, daß die Auslieferungsnote der Entente noch gar nicht bekannt sei, und daß im Interesse der 400 000 Kriegsgefangenen und deren Angehörige jeder übereilte Beschluß vor dem deutschen Volke nicht zu verantworten wäre.

Dieses Verhalten ist zu begrüßen. Einmütigkeit muß herrschen, aber gerade um das Erfolges willen darf unsere Partei den irreführenden „Gemeinsamkeiten" nicht folgen und muß seine eigene Politik machen.

Kundgebungen gegen das Auslieferungsbegehren finden viele statt, so am Sonntag in München und Stuttgart. Ebenso erlassen allerlei Vereine Kundgebungen an die Regierung.

Die sinnlose, rückgratlose Partei.

Die Uzis im Urteil eines Führers.

In der neuesten Nummer der „Weltbühne" beschäftigt sich Heinrich Ströbel in einem „Die Diktatur der Rechten" überschriebenen Artikel mit der schlecht organisierten Aktion der Unabhängigen und Kommunisten gegen das Betriebsrätegesetz. Ueber die Zugkräftigkeit der Parole: Rätediktatur bemerkt er, daß sie nicht „jene Resonanz unter den proletarischen Massen" habe die ihr unabhängige Fantasien zuschreiben." Sonst hätte die Verhängung des Belagerungszustandes und die Unterdrückung der „Freiheit" und der „Roten Fahne" sofort mit einem Generalstreik beantwortet werden müssen.

Geradezu vernichtend ist das Urteil, das Heinrich Ströbel über die Politik seiner Partei fällt. Er schreibt in dem erwähnten Artikel:

„Haltlos taumelt diese Partei zwischen den Extremen umher. Ohne die Entschlußkraft, sich zu den Grundsätzen der Demokratie zu bekennen, hat sie auch nicht den Mut gefunden, sich völlig der kommunistischen Räteidee zu verschreiben. Kein Verzicht auf parlamentarisches Wirken; aber auch kein Wille selbst in der Zeit revolutionärer Umgestaltung die Konsequenz des Mitregierens und Mitverantwortens auf sich zu nehmen. Austritt aus der zweiten Internationale, aber gesteigertes Sichsperren gegen den alaften Anschluß an Moskau. Nirgends scharfe Richtlinien der äußeren und inneren Politik, nirgends ein klarer sozialer Aufbauplan, nirgends ein straffer Wille und eine kühne Losung. Leidenschaftliche Agitationsarbeit und viel rühriger Organisationseifer in Partei und Gewerkschaften — aber ohne jede Einsicht und jeden Willen, diese sicherhafte Geschäftigkeit in den Dienst einer realisierbaren politischen Idee zu stellen. Ein ungeheurer Aufwand schmählich vertan!"

Wir haben diesem Urteil eines Unabhängigen über die Politik der unabhängigen Partei nur den Wunsch hinzuzufügen, daß endlich die gesamte Arbeiterschaft einsieht, welch verderbliches Treiben die Unabhängigen begehen. Diese Partei, die nach dem Urteil eines ihrer hervorragendsten Köpfe ohne jedes Programm und ohne jeden Mut zwischen den Extremen umherpendelt, nur darauf achtend, den Massen zu Gefallen zu sein, kann keine Arbeiterpartei sein. Als solche muß sie sich in dieser Zeit dazu entschließen können, praktische Aufbauarbeit zu leisten und den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen. Dann müßte sie aber all den Phrasenschwall, der sie umgibt und alle die schönen Redereien aufgeben, und die Folge davon wäre, daß sie zerplatzen würde, wie eine Seifenblase. Um das zu vermeiden wird weiter hin- und hergeschaukelt, und mit dem Schicksal der deutschen Arbeiterschaft Schindluder getrieben, nur weil es einigen Querulanten gefällt, irgend einer fixen Idee nachzujagen.

Das ärgste Berliner Hetzblatt verboten.

Berlin, 7. Februar. Der Oberbefehlshaber Noske erläßt folgendes Verbot:

In schwerster Stunde unseres Landes gefährdet die „Deutsche Zeitung" die Ruhe und Sicherheit des Reiches in beabsichtigter Weise, indem sie in der Nr. 69 vom 7. d. M. die unwahre Behauptung aufstellt, die Regierung beabsichtige einen Staatsstreich. Ich verbiete deshalb das Erscheinen des Blattes für die Dauer von acht Tagen. gez. Noske.

Die Hetzjagd geht auf.

Wie die „Germania" zu berichten weiß, hat Finanzminister Erzberger in den letzten Tagen zahlreiche Drohbriefe erhalten. Sie gibt aus diesen einige Stellen zum besten, die so kennzeichnend für die betreffenden rechtsparlamentarischen Kreise sind, daß auch wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Am 31. Januar schreiben Berliner Bürger, die mit „hoch lebe die alte Regierung" unterzeichnen:

„Wir bedauern sehr, daß die Kugel bei Ihnen nicht tödlich wirkt hat — Sehen Sie lassen dürfen Sie sich nicht mehr, die nächste Kugel ist für Sie schon gegossen.

Rührt jener Brief, Stil und Schrift nach zu urteilen, von sogenannten Gebildeten her, so dieser von einem des Schreibens Ungewohnten:

Dieses war das erste: das zweite Mal wirds besser. Seien Sie dessen gewiß, die zweite Kugel sitzt besser, das seien Sie gewiß. Kommen Sie mal erst wieder nach Moabit, die zweite Kugel ist gewiß, und wenn Sie von zehn Sicherheitssoldaten umgeben sind.

Ein Schöneberger macht seinem Herzen Luft:

Ein großes Sterben der Schmach- und Schandbuben vom 8. November 18 muß einsetzen, Sie an der Spitze, katholisch gemästeter Saugossenfeger: in den Kehricht mit Ihnen!

Herr Paul Klee, Zivilingenieur in Eisenach, drückt auf einer Ansichtskarte, die ein Bismarckdenkmal darstellt, seine Meinung dahin aus, daß Pulver und Blei für den Minister zu schade seien, und daß Strick und Laternenpfahl genügten. „Ein Isidor Kohn aus Oberschlesien" hat mit Leid gelesen, daß die Kugel die Welt nicht von Erzberger befreit hat. Er fährt dann wörtlich fort:

Meine Handgranate trifft Dich Elenden von Millionen Verfluchten sicher. Ich verfehle mein Ziel nicht.

Ein anderer Patriot hat ebenfalls zu seinem Bedauern vernommen, daß es Erzberger besser geht und ist dann der Ansicht, daß die zweite Kugel besser wirken muß. Erwähnt möge auch noch das Bild eines Sarges werden, daß Halberstädter Bürger dem Minister eingesandt haben mit dem guten Rate, einen solchen zu bestellen, da er ihn bald nötig haben werde.

Man kann an diesen Beispielen deutlich erkennen, welche fürchterlichen Verheerungen die wüste nationalistische Hetze in den Köpfen der Leser der reaktionären Presse angerichtet hat.

Von der russischen Armee.

Es ist allgemein bekannt, daß Trotzki nicht nur die alten zaristischen Generale und Instrukteure in die Rote Armee einreihen mußte, um der Armee eine leistungsfähige Führung zu geben, sondern daß er auch eine außerordentlich strenge, ja fast brutale Disziplin eingeführt hat, um die Armee zu einem brauchbaren Instrument der Regierung zu machen. Nach den neuesten russischen Blättermeldungen sind nunmehr auch die 1917 aufgehobenen Feldgerichte an der Front wieder eingeführt worden. Man sieht also, daß es selbst in Sowjet-Rußland nicht möglich ist, mit der Einrichtung der Soldatenräte auszukommen. Offiziere des alten Systems, straffe Disziplin und nunmehr auch Feldgerichte waren nötig, um die Rote Armee zusammen zu halten und ihre Leistungsfähigkeit aufs äußerste zu steigern.

Prozeß Kessel.

Berlin, den 6. Februar. (T. U.) Freitag früh begann vor dem Kriegsgericht der Meineidsprozeß gegen den Oberlt. v. Kessel. Die Anklage lautet auf Meineid, Mißbrauch der Dienstgewalt durch Anstiftung Marloh zur unerlaubten Entfernung vom Herre und auf Herausforderung zum Zweikampf.

Unter den Zeugen befindet sich Oberleutnant Marloh, sowie Pfarrer Rump. Geladen ist auch Staatsanwalt Zumbroich.

Vorsitzender: Was wollen Sie zu den Ihnen zur Last gelegten Straftaten sagen, bekennen Sie sich schuldig oder nicht? — Angekl.: Bis Ende Mai ist zwischen mir und Marloh nie die Rede gewesen, daß die Erschießung auf meinen Befehl geschehen sei. Marloh verschwand im April auf drei Wochen in den Grunewald ohne meine Veranlassung. Mein Einfluß auf Marloh ging nur darauf hinaus, ihn eine Zeitlang aus Berlin verschwinden zu lassen. Allerdings gebe ich zu, daß ich Marloh gesagt habe, für den Fall, daß die Sache ganz schlimm komme, würde ich auch sagen, daß er ins Ausland komme und einen Paß erhalte. Marloh sagte an diesem Tage, wenn er weggehe, müsse für seine Zukunft gesorgt werden. — Vors.: Wurde auch eine Summe genannt? — Angekl.: Ja, ich meinte, daß er vorübergehend monatlich 3000 Mark erhalten sollte. — Vors.: Also so viel wie ein preußischer Minister und ein kommandierender General erhält. — Der Angeklagte kommt dann auf seine Verhandlungen mit Pfarrer Rump zu sprechen.

Die Hölle.

57) Roman von Henri Barbusse.

Allein berechtigte deutsche Uebersetzung von Max Hochdorf.
(Copyright by Max Rascher, Verlag A.-G., Zürich.)
(Nachdruck verboten.)

Und da der Sterbende langsam und erschöpft atmete, sprach der Priester zu ihm, zeigte der Priester ihm diesen kahlen und kalten Satz, der wie eine Inschrift auf einem Steine dastand: „Die Bösen sind unselig. Die Guten und Reinigen sind selig im Himmel!"

„Und auf Erden?"

„Auf Erden sind die Guten glücklich, wie die anderen Menschen auch, mehr noch als die anderen. Denn je mehr man hinleiden leidet, desto besser wird man oben belohnt."

Der Sterbende richtete sich von neuem auf. Ein neuer Zorn, der ihn wie ein Fieber aufbrauchte, bemächtigte sich seiner. Er sagte: „Ach, mehr als die Erbsünde, mehr als die Vorbestimmung zur Sünde, ist das Leiden der Guten auf der Erde eine Abscheulichkeit! Nichts entschuldigt sie!"

Gleichgültig blickte der Priester auf den aufgebrachten Mann. (Ja, ich sah es wohl, er wartete!) Dann fragte er mit einer großen Sanftmütigkeit: „Wie sonst anders das Vorhandensein der Seele beweisen?"

„Nichts entschuldigt sie, diese Abscheulichkeit! Selbst nicht die kindliche Ausflucht, daß Gott selber im unklaren über die Eigenschaften der Seele sei. Gäbe es eine Gerechtigkeit, so dürften die Guten nicht leiden. Sie dürften nicht einmal ein Fünftelin leiden, selbst einen Augenblick lang in der Ewigkeit. „Man muß leiden, um selig zu werden!" Wie kommt es, daß sich niemals jemand zum Aufschrei, gegen diese Gesetzesblödheit aufgerafft hat!" Er wurde erschöpft. Seine Stimme wurde heiser. Sein mißhandelter Körper keuchte. Seine Sätze wurden abgerissener. Er fuhr fort: „Auf die Anklage dieser Stimme würde es keine Entgegnung mehr geben. Ihr könnt wohl die göttliche Güte nach allen Richtungen drehen und wenden, sie bearbeiten und belasten, aber niemals werdet Ihr die Schmach auswetzen, die das unverdiente Leiden auf die Gottesgüte lädt!"

„Aber die Seligkeit, die mit Hilfe der Schmerzen gewonnen wird, sie ist das weltbeherrschende Schicksal und das Gesetz, das allen Menschen gemeinsam ist!"

„Eben weil dieses Gesetz allen Menschen gemeinsam ist, fürz es an Gott zweifeln!"

„Gottes Pläne und Ratschläge sind undurchdringlich."

Der Sterbende schleuderte seine mageren Arme vor. Die Blicke der beiden Männer kreuzten sich. Er schrie: „Sie sind ein Lügner!"

*

Der Priester sagte: „Nun aber genug! Ich habe geduldig Ihre Abschweifungen mitangehört, die ich beklage. Aber es handelt sich gar nicht um diese Spintisiereien. Sie müssen sich rüsten, vor diesem Gott zu erscheinen, von dem Sie offenbar so fern gelebt haben. Wenn Sie gelitten haben, dann werden Sie an seiner Brust getröstet werden. Das hat Ihnen zu genügen."

Der Kranke war der Länge nach zurückgesunken. Wie eine Statue, die auf dem Grabmal liegt, blieb er eine Weile unbeweglich unter der weißen Bettdecke.

Seine Stimme gewann wieder Leben: „Gott kann mich nicht trösten!"

„Mein Sohn, mein Sohn, was sagst du?"

„Gott kann mich nicht trösten, weil er mir nicht geben kann, was ich ersehne!"

„Ach, mein armer Sohn, wie du versunken bist in die Blindheit! — Und die unendliche Allmacht Gottes, was beginnst du damit?"

Der Sterbende sagte: „Leider, ach leider, ich kann nichts damit beginnen!"

„Was, der Mensch schlägt sich sein Leben lang mit seiner Schmerzensmarter herum, und es sollte keine Tröstung für ihn geben! Was kannst du darauf erwidern?"

Der Sterbende sagt: „Leider, ach leider, das ist keine Frage für mich!"

„Warum hast du mich rufen lassen?"

„Ich habe gehofft, ich habe gehofft!" —

„Was? Was hast du gehofft?"

„Ich weiß nicht. Man hofft immer nur, was man nicht weiß!" Seine Hände trieben durch das Leere, dann sanken sie hinab.

Die beiden Männer blieben stumm und unnachgiebig. Ich spürte es wohl, in ihren Köpfen ging es um die Existenz Gottes selber. Ist Gott? Ist Gott nicht? Sind Vergangenheit und Zukunft tot? Trotz allem, trotz allem wurde ein wenig Annäherung, so nur für das Ausblitzen einer einzigen Sekunde, zwischen diesen beiden Männern sichtbar, die von dem gleichen Gedanken gebannt wurden, zwischen diesen beiden Schutzsuchenden, zwischen diesen beiden Brüdern der Unähnlichkeit. Der Priester mahnte: „Die Zeit verstreicht!" Als wenn seitdem nichts geschehen wäre, nahm er das Beichtgespräch an der gleichen Stelle wieder auf, wo sie es soeben unterbrochen hatten. Er meinte: „Sagen Sie mir die Umstände, unter denen Sie die Fleischessünde begangen haben! Sagen Sie! Wenn Sie mit dieser Person allein waren und ganz nahe zusammen, was sprachen Sie dann laut, oder was sprachen Sie dann unvernehmbar und schweigend?" Der Sterbende erwiderte: „Ich glaube nicht an Sie!"

Der Priester runzelte die Stirn: „Bereuen Sie und sagen Sie mir, daß Sie an die katholische Religion glauben, die Sie erlösen wird!"

Aber der andere wurde von unermeßlicher Angst erfaßt. Er schüttelte mit dem Kopf und wies seine Seligkeit zurück. Er begann: „Die Religion —"

Gewaltsam schnitt ihm der Priester das Wort ab: „Sie werden nicht von neuem anfangen! Schweigen Sie! Alle Ihre Spitzfindigkeiten, ich fege sie mit einer einzigen Bewegung fort! Erst glauben Sie an die Religion, hernach werden Sie sehen, was sie ist. Sie wollen doch nicht nur glauben, weil die Religion Ihnen gefällt? Alle Ihre Worte sind nur ein Wirrwarr, und gekommen bin ich, um Sie zum Glauben zu zwingen!" Das war ein Zweikampf und eine Verbitterung bis zum äußersten. Dort, am Rande des Grabes, blickten sich die beiden Männer an wie zwei Feinde.

„Sie müssen glauben!"

„Ich glaube nicht!"

„Sie müssen!"

„Sie wollen die Wahrheit mit Ihren Drohungen umstürzen?"

„Ja!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200209-17/fragment/page=0002

Er bestreitet, daß er Marloh oder Rump gewarnt habe, das hätte er telephonisch leicht machen können, habe aber die Sache laufen lassen. — Vors.: Ich komme auf das sogenannte „Meineidsbekenntnis". — Am 26. Juni haben Sie eine Ausinrache mit Zeugen Wehmeyer gehabt. Dieser sagte, er habe dem Kriegsgerichtsrat die Sache vorgelegen, es aber abgelehnt, so weit es sich auf die Flucht bezogen habe, den Eid zu leisten. Darauf sollen Sie gesagt haben, in meiner Aussage ist nichts unwahr. Wir müssen doch viel sagen, ich sehe nicht ein, weshalb wir es nicht auch beschwören. Dem Zeugen Wehmeyer ist das so wichtig vorgekommen, daß er sofort zum Pfarrer Rump ging und daß dieser die Bemerkung zu Protokoll nahm — Anwalt: Wenn man einen Meineid begangen hat, wird man doch nicht so unklug sein es gerade demjenigen aufzubinden, von dem man weiß, daß er Material sammelt. — Vors.: Es genügt mir, daß Sie die Aeußerung bestreiten.

Es wurde dann zur Zeugenvernehmung geschritten. Erster Zeuge ist Kriegsgerichtsrat Dr. Meyer, der sich eingehend über seine Maßnahmen gegen Marloh auslässt. Seine Bekundungen decken sich mit den Aussagen im Marloh-Prozeß. Er führt dann noch aus: Den Brief, den mir Kessel gab, hielt ich sofort für simuliert und äußerte es ihm gegenüber auch. Ich war betroffen, daß er meinen Scharfsinn so niedrig einschätzte. Der nächste Zeuge ist Pfarrer Rump. Er macht genau wie im Marloh-Prozeß sehr belastende Aussagen gegen den Angeklagten. Eine Flucht Marlohs, so erklärt er liegt nicht vor. Kessel machte mir ganz erhebliche Angebote für Marloh: Er sollte ein Rittergut, hundert- bis hundertfünfzigtausend Mark, einen Auslandspaß, später völlige Rehabilitation als Offizier erhalten, wenn wir eine Rechtsregierung mit einer Militärdiktatur Noske haben würden. — Vors.: Das ist ja ganz hübsch. — Zeuge: Wir haben absichtlich hohe Bedingungen gestellt um zu sehen, ob ein Staatsinteresse dahinter liegt. Das Urlaubsgesuch sollte so konfus wie möglich sein. Als deutschnationaler Mann wird es mir wahrhaftig sauer, einen preußischen Gardeoffizier zu belasten. Kessel hat die Tendenz verfolgt, Marloh nach § 51 als geisteskrank hingestellt zu lassen. Er hatte Ursache, die belastenden Aussagen Marlohs zu fürchten und sie als Hirngespinste eines Geisteskranken hinzustellen. Auch das Urlaubsgesuch war eine Idee Kessels; daß ich ihm Angaben über die Geisteskrankheit Marlohs gemacht habe. Ich hätte damit eine Verletzung meiner Amtsverschwiegenheit als Seelsorger begangen und auch unverantwortlich als Familienvater gehandelt, einen Mann, der in Irrenanstalten war, auf meine Familie loslassen. Am 16. November, noch unmittelbar vor dem Marloh-Prozeß, hat mir der Angeklagte geschrieben, wenn ich die Hand biete, daß Marloh auf Grund des § 51 für unzurechnungsfähig erklärt und die Verhandlung bei diesem Punkte abgebrochen wird, 200 000 Mark in deutscher Währung und 200 000 Mark in westrussischer Währung zu zahlen und in ausreichender Weise für Marloh zu sorgen.

Nach einer Reise von Fragen Dr. Alsbergs wird die Verhandlung auf Sonnabend früh 9½ Uhr vertagt.

Der Kaiserfilm-Prozeß.

Berlin, 5. Februar. (T. U.) Wie bereits gemeldet, findet am 14. Februar vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I die Verhandlung in dem Prozeßverfahren des ehemaligen Kaisers gegen den Autor und Hauptdarsteller des sogenannten Kaiserfilms „Kaiser Wilhelms Glück und Ende", Friedrich Boyd, statt. Der Kaiser wird durch seinen Stellvertreter Dr. Löwenfeld und Rechtsanwalt Dr. Alsberg vertreten sein. Der Kaiser klagt auf Vernichtung des widerrechtlich hergestellten, verbreiteten und vorgeführten Films, sowie der bezüglichen Vorrichtungen, der Negative und aller angefertigten Kopien. Der Film ist am 30. Oktober auf Beschluß des Amtsgerichts beschlagnahmt worden. Um eine Verbreitung des Kaiserfilms im Auslande zu verhindern, ist das Urteil eines deutschen Gerichtshofes nicht ausreichend und es kommt das internationale Recht in Frage. — Zu dem Vorliegenden äußerte sich Rechtsanwalt Dr. Frey, der Vertreter des beklagten Friedrich Boyn folgendermaßen:

Der Kaiser fühlt sich verletzt dadurch, daß man ihn als Maler, Dirigent, oder als Komponist zeigt, ebenso in einer Aufnahme bei seinem Friseur, ferner durch die Wiedergabe bei einer Rekrutenansprache im Jahre 1891 in Wort und Text: „Ihr wißt aus Vater und Mutter schießen" usw., sowie seine eilige Flucht nach Holland. Bemerkenswert ist, so bemerkt Herr Rechtsanwalt Dr. Frey weiter, daß ein republikanischer Staatsanwalt alle diese Einzelheiten, die für den Kaiser unangenehm, aus diesem Film herausgesucht hat, zumal der Kaiser den Film gar nicht kennt. Hätte der Kaiser in seinem Leben sich nicht so viel Mißkredit gemacht, so brauchte der Kaiser die Wiedergabe im Film nicht zu scheuen. Vielleicht aber zeige sich in Deutschland, das es nicht nur ostdeutsche Staatsanwälte, sondern auch republikanisch fühlende Richter gibt.

Kurze Notizen.

Uebernahme der bayerischen Post auf das Reich. Wie der „Bayerische Kurier" erfährt, wird Mitte nächster Woche eine größere Kommission aus dem Reichspostamte unter Führung des Reichspostministers in München eintreffen, um die abschließenden Verhandlungen mit Bayern wegen der Ueberleitung der bayerischen Post auf das Reich zu führen.

Thomas in London. Wie dem Pariser Courant drahtlos aus London gemeldet wird, ist der französische Sozialistenführer und Vorsitzende des internationalen Arbeitsbüros, Albert Thomas, in London eingetroffen.

Ratifiziert. Wie dem Pariser Courant drahtlos aus Moskau gemeldet wird, hat der russische Zentralvollzugsausschuß am 4. den Friedensvertrag zwischen Sowjetrußland und Estland ratifiziert.

Ablehnung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. In den Kantonen Basel und Zürich ist die Vorlage auf Einführung des Frauenstimmrechts in der Volksabstimmung verworfen worden.

Zur Justizreform.

Vom hiesigen Verein deutscher Justizsekretäre wird uns geschrieben:

Die im Bunde deutscher Justizsekretäre vereinigten mittleren Justizbeamten haben ihre Vorschläge zur Justizreform in einer Denkschrift dem Reichsjustizministerium unterbreitet. Wir wollen sie in ihren Grundzügen an der Hand der Denkschrift kurz darlegen:

Die deutsche Rechtspflege ist ohne Frage weder volkstümlich noch volksbeliebt. Die Gesetzgebung des Staates ist der neuen Zeit schon längst nicht mehr angepaßt. Das Volk seufzt unter der Dauer und der Kostspieligkeit der Rechtsstreitigkeiten. Die Justizverwaltung arbeitet viel zu teuer. Eingreifende Veränderungen sind dringend erforderlich.

Der weise Grundsatz kaufmännischer Unternehmungen, Arbeiten, die von minder bezahlten Kräften ausgeführt werden können, nicht von höher besoldeten leisten zu lassen, wird in der Justizverwaltung durchbrochen auf Kosten der Volksgesamtheit. Auf vielen Gebieten können richterliche Geschäfte nicht nur von den billiger arbeitenden mittleren Justizbeamten selbständig erledigt werden, sondern der Richter kann vielfach durch den Gerichtsschreiber (für diese unzweckmäßige, nicht verständliche, ja entwürdigende Amtsbezeichnung schlägt, wie am Schlusse näher ausgeführt wird, die Denkschrift das Wort „Justizamtmann" vor) ersetzt werden. Die Kräfte des mittleren Beamten wiederum sind zu stark in Anspruch genommen durch die mechanischen Registraturgeschäfte, die billigeren Arbeitskräften zugewiesen werden müßten.

Die jetzige Art der Durchführung der Zivilprozesse ist viel zu umständlich und kostspielig. Dies tritt besonders hervor bei Prozessen über kleine Werte, bei denen die Kosten oft das Vielfache des Streitgegenstandes ausmachen. Von den im Jahre 1913 vor den deutschen Amtsgerichten anhängig gewesenen 2½ Millionen Zivilprozessen wurden etwa 1½ Millionen durch Versäumnis, Anerkenntnis usw., also auf unbeteiligte Weise, erledigt. Der Richter muß seinem eigentlichen Berufe als Streitrichter ausschließlich zugeführt werden. Durch ein den Prozessen vorhergehendes zwangsweises Güteverfahren vor dem Justizamtmanne (dem bisherigen Gerichtsschreiber), in dem alle nicht streitigen Sachen erledigt werden könnten, würde eine erhebliche Verbilligung herbeigeführt.

In München hat die Zahl der im Jahre 1913 vorgekommenen Zwangsvollstreckungen etwa 70 000 betragen bei einer Einwohnerzahl von 670 000. Die meisten dieser Pfändungen waren erfolglos. Welche Riesensumme von Geld, Zeit und Kraft ist hier nutzlos vergeudet worden! Die Gewährung von kurzen Zahlungsfristen seitens des Justizamtmannes würde dem praktischen Bedürfnis in ganz anderem Maße als bisher Rechnung tragen und dem Gläubiger oft da noch zu seinem Gelde verhelfen, wo er bisher leer ausgehen mußte. Das Güteverfahren, das in der oben erwähnten Denkschrift ausführlich dargestellt wird, erscheint durchaus praktisch. Nähere Ausführungen darüber würden hier zu weit führen. Nur sei erwähnt, daß durch dieses Güteverfahren vor dem Justizamtmann alle im Wege der Selbsthilfe bisher entstandenen Einrichtungen, die doch nur Nothehelfe sind, wie Schlichtungsausschuß, Schiedsgerichte usw., unnötig würden.

Auch das Mahnverfahren und die Zwangsvollstreckung, einschließlich der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, können sehr auf vollständig in die Hand des billiger arbeitenden mittleren Beamten gelegt werden. Die Praxis lehrt, daß der Gerichtsschreiber durch Vorbereitung fast aller Verfügungen, Beschlüsse usw. seit langer Zeit schon auf diesem Gebiete der eigentliche Bearbeiter ist (bis zur Unterschrift durch den Richter) und über eine gründliche Schulung verfügt. Deutschland kann sich heute nicht mehr den Luxus gestatten, zwei Beamte, von denen einer nur die Unterschrift leistet, in Tätigkeit treten zu lassen, wo einer genügt.

Desgleichen ist das Strafprozeßverfahren recht reformbedürftig. Heute ist der Richter nicht allein der entscheidende Teil in der Hauptverhandlung, sondern er leistet dem Staatsanwalt Hilfe bei der Vorbereitung der Anklage, und bei dieser Tätigkeit dient ihm wiederum der Gerichtsschreiber als Schreibkraft. Welch eine Vergeudung von Arbeitskräften und welch eine Umständlichkeit das Verfahren! Dem Gerichtsschreiber müssen daher grundsätzlich die Vernehmungen im vorbereitenden Verfahren übertragen werden. Uebrigens will bereits der Reichsjustizminister Schiffer in seinem Entwurf zur Strafprozeßreform die Staatsanwaltsschriftsekretäre mit selbständigen Vernehmungen beauftragt wissen.

Auch in bezug auf die Strafvollstreckung soll nach der Denkschrift der Grundsatz, den Richter von allen minder wichtigen Arbeiten zu befreien, befolgt werden. Abgesehen von der Entscheidung über eine Verhaftung zur Strafverbüßung, über Strafaufschub, Strafunterbrechung oder Begnadigung kann die ganze Strafvollstreckung in die Hände des Justizamtmannes gelegt werden.

Die planmäßigen Amtsanwaltsstellen will die Denkschrift nur den Anwärtern aus dem Gerichtsschreiberstande vorbehalten auf Grund der bisherigen vorzüglichen, von allen maßgebenden Stellen anerkannten Leistungen der planmäßigen Amtsanwälte, die die mittleren Justizbeamten geleistet haben.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit (Vormundschaftsr., Nachlaß-, Grundbuch-, Registersachen usw.) kann vollständig auf den mittleren Beamten übertragen werden. Es handelt sich hierbei nicht um eine richterliche, sondern eine verwaltende und beurkundende Tätigkeit, zu der der Gerichtsschreiber — Justizamtmann — bei seiner guten Vor- und Ausbildung die Befähigung besitzt. Er war ja auch bisher schon meistens der eigentliche Bearbeiter auf diesen Gebieten. Die Unwahrheit, daß der Richter die vom Gerichtsschreiber vorbereitete Arbeit lediglich durch seine Namensunterschrift zu der seinigen macht, muß beseitigt werden.

Darüber, daß das Kosten-, Kassen- und Rechnungswesen ausschließlich zu der Zuständigkeit des Justizamtmannes gehören muß, herrscht wohl überall Einmütigkeit: „judex non calculat", der Richter rechnet nicht gern, er hat eine Abneigung gegen jedes Rechnungs- und Kassenwesen.

Ein besonderes Uebel bildet für den seitherigen Gerichtsschreiber die Protokollführung bei Vernehmungen außerhalb der Sitzungen und auch schon bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen in der Sitzung in Zivilsachen. Zweifellos gegen den Willen des Gesetzgebers ist es üblich geworden, daß der Richter hierbei dem Gerichtsschreiber vorsagt, was er schreiben soll. Seine eigentliche Bedeutung als Urkundsperson hat der Gerichtsschreiber hier vollständig verloren. Deshalb geht die Forderung der Justizsekretäre dahin, zu den angeführten Vernehmungen lediglich billigere Schreibkräfte zu verwenden, im übrigen aber Justizamtmänner als Urkundspersonen zur Protokollführung nur zuzuziehen, wenn ihnen die Darstellung des Ergebnisses der Verhandlungen selbständig überlassen wird.

Zum Schlusse kommt die Denkschrift auf die Amtsbezeichnung zu sprechen. Die bisherige Bezeichnung „Gerichtsschreiber" hat, so lange sie besteht, bei den mittleren Justizbeamten — und nicht nur bei ihnen — Anstoß und Aergernis erregt. Im Hinblick auf die schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit der mittleren Justizbeamten (man denke nur an die Erteilung der Vollstreckungsbefehle, die Kostenfestsetzung, die Revisionsbegründung, die Anfertigung von Erbteilungsplänen usw.) ist die Benennung „Gerichtsschreiber" eine tatsächlich unwahre Amtsbezeichnung. Sie besagt dem Uneingeweihten etwas ganz anderes, als der Gesetzgeber dem mittleren Beamten als wichtigem Organe der Rechtspflege zugedacht hat. Sie würdigt eins der wichtigsten Willensorgane der Behörde zur bloßen Schreibkraft herab. Infolgedessen erscheint vielen die Gerichtsschreiberei nur als „Schreibstube", als „Registratur", wo der „Gerichtsschreiber" als „Schreiber" „tagreibt". Und wie ganz anders ist es in Wirklichkeit! Ein großer Teil der Justizanwärter besitzt jetzt schon das Abiturientenzeugnis (das übrigens von der Denkschrift neben mindestens vierjähriger Ausbildung und Teilnahme an fachwissenschaftlichen Kursen grundsätzlich gefordert wird, unbeschadet der Möglichkeit des Aufstieges befähigter Beamter nach dem jetzt überall zu befolgenden Grundsatze: „Freie Bahn dem Tüchtigen!"), und viele vertiefen auf Universitäten und Akademien ihr Wissen, um den großen Anforderungen ihres Berufes vollständig gerecht werden zu können. Das Gebiet der Rechtspflege ist ja so unendlich weit. Der mittlere Beamte muß nicht nur das gesamte materielle und formelle Recht beherrschen, sondern auch über eingehende Kenntnis der Kosten-, Kassen-, Rechnungs- und Stempelgesetze verfügen. Nicht ohne Grund ist die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung von den Anwärtern gefürchtet. Der Bund deutscher Justizsekretäre schlägt deshalb statt der Bezeichnung „Gerichtsschreiber" die Amtsbezeichnung „Justizamtmann" vor, die die Tätigkeit des mittleren Justizbeamten in anderem Maße würdigt als der „Gerichtsschreiber". Die Gerichtsschreiberei, der bisherige Arbeitsort des Gerichtsschreibers, soll die Benennung „Geschäftsstelle" erhalten, wo der „Justizamtmann" seines verantwortungsvollen Amtes waltet. Von ihr getrennt ist die Registratur.

Es ergibt sich demnach eine Dreiteilung der Arbeit bei der Justizverwaltung: Der Richter ist der entscheidende Teil, Streitrichter, der Justizamtmann für den Rechtssuchenden beratenden und im Geschäftsgange feststellendes und ausführendes Organ, und somit Urkundsperson. Die Registraturgeschäfte liegen in den Händen von geringer besoldeten Registraturbeamten.

Durch die Vorschläge des Bundes deutscher Justizsekretäre würde eine sehr erhebliche Verbilligung und Beschleunigung der Rechtspflege herbeigeführt werden. Die Fähigkeiten der Beamten würden weit besser ausgenutzt als bisher, und die Beamten, mehr aber noch das Volksganze, würden sich gut dabei stehen.

Kleines Feuilleton.

Der Maler F. A. v. Kaulbach gestorben.

Im tiefstolzen Lebensjahre ist am 27. Januar Fritz August v. Kaulbach, der berühmte Porträtist und frühere Direktor der Akademie in München, gestorben. In der guten Malerei des München der achtziger Jahre gebührt seinen Bildern ein ehrenvoller Platz. Es sind da um das erste Handwerk im Sinne der alten Meister, das Dies bei den Holländern, seine Schüler anderswo suchten, Kaulbach bei Holbein. Er gab dem auch seinen Modellen gern das Gewand der Renaissance. Vielleicht gerade weil diese Art heute so ganz abgetan ist, daß man nicht mehr gegen sie zu kämpfen braucht wie damals, als es galt, einer neuen Kunst zu schaffen, vielleicht wird man heute die Qualität dieser Bilder wieder zu schätzen wissen. Man bewundert mehr auch Porträts, die er in jener Zeit in Paris gemalt hat, um denen man eine geschmeidige Eleganz bewundert, die er später nicht mehr gezeigt hat. Es würde lohnen, das alles einmal nachzuprüfen. Die alte Münchener Künstlerschaft hat ihm immer eine Sonderstellung eingeräumt, neben Lenbach, wenn auch erst in einigem Abstand.

Er gehörte zu denen, auf die die „Kunststadt" pochte. Seine Bilder, wie die Lenbachs, blieben auch, nachdem deutsche Kunst vom amerikanischen Markte ziemlich verschwunden war, dort angesehen und begehrt.

Der Dichter Dehmel †.

Hamburg, 8 Februar. Der Dichter Richard Dehmel ist heute vormittag in Blankenese im Alter von 57 Jahren gestorben.

Stadttheater. Heute Montag, abends 7 Uhr, gelangt „Der Bajazzo" hierauf „Cavalleria rusticana" zur Aufführung. Dienstag „Minna von Barnhelm", Mittwoch „Lohengrin", Donnerstag „Kritiken und Idyllen". Sonntag nachmittag „Das Caritellchen", Sonntag abend „Königskinder", ein deutsches Märchen von Ernst Rosmer, Musik von Engelbert Humperdinck.

Die verehrlichen Stammkarten-Inhaber seien darauf aufmerksam gemacht, daß die 2. Hälfte der Vorstellungen morgen Dienstag beginnt. Es wird deshalb gebeten, die 2. Rate, soweit noch nicht geschehen, bis dahin an der Kasse des Stadttheaters zu entrichten.

Volks-Sinfonie-Konzert des Stadttheater-Orchesters im Volkspark. Es sei darauf hingewiesen, daß das morgen Dienstag abend im Volkspark stattfindende Volkssinfoniekonzert des Stadttheater-Orchesters unter Leitung von Kapellmeister Karl Röhren (Solist: Konzertmeister Johannes Vertieca) abends 7½ Uhr beginnt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Für eine internationale Valutakonferenz.

Haag, 8. Februar. (TU.) **„Handelsblad" meldet aus London: Auf der Versammlung der englischen Bankiers in Lloyds Banks, erklärte sich Sir Richard Smith für eine internationale Valutakonferenz, was — wie man sagt — der allgemeinen Meinung der Finanz- und Handelskreise entspricht.**

Dämmerung in England?

WTB. **Paisley, 7. Februar. Haag.** In einer Wählerversammlung erklärte Asquith: Nach meiner Ansicht kann Deutschland die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen. Dieser Friede ist nicht der Friede, den wir verlangt haben. Wir werden nie mehr als zwei Milliarden Pfund Sterling von Deutschland erhalten. Wenn ich beauftragt wäre ein Exposé über das Budget zu halten, würde ich es einfach streichen und auch das Geld, das die Alliierten England schulden, nicht mehr zurückverlangen. Wir sollten den Betrag der Entschädigung festsetzen, den uns Deutschland und Oesterreich zahlen müßt. Die Wiedergutmachungs-Kommission sollte dem Völkerbund unterstellt werden und es sollten darin auch die befreiten und neutralen Länder vertreten sein.

Verantwortlich für Politik und Feuilleton: Max Sendewitz, für „Aus dem Stadtkreis und Gewerkschaftsleben" Willy Lange, für „Aus dem Verbreitungsbezirk" K. Gerke, für den Anzeigenteil: Wilhelm Herzig, sämtlich in Halle. Druck und Verlag der Volksstimme G. m. b. H. in Halle, Geiststraße 37.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200209-17/fragment/page=0003

Walhalla-Operetten-Theater
Montag und Dienstag
das grosse Filmwerk
„Nerven“.
Anfang 5½ und 8 Uhr.
Mittwoch Première:
Ein armer Musikante.
Operette von Dr. Bachwitz.
Musik von Erich Berken.
Kasse 10–1½ und 4–5½.

Für
Vereine u. alle sonstigen Veranstaltungen
empfehlen wir in reicher Auswahl
Eintrittskartenblocks u. Garderobeblocks.
Verlag der Volksstimme,
Gr. Ulrichstrasse 27.

Weißenfels

Bekanntmachung.
Krammarkt.

Vom 24. bis 26. Februar ds. Js. findet Krammarkt statt.
Weißenfels, den 4. Februar 1920.
Die Polizeiverwaltung.

9. Buttermarke.

Von Dienstag früh ab findet in sämtlichen Buttergeschäften gegen Abgabe der 9. Buttermarke Verkauf von **Margarine** statt. Auf jede Marke werden **100 gr zu 1.20 Mk.** verabfolgt.
Ablieferungstag der Marken Sonnabend, 14. 2. 1920.

Herabsetzung der Brotration im Stadtkreise.

Durch Anordnung des Landesgetreideamtes ist vom 1. Februar d. Js. ab die Tagesdoppelmenge an Mehl von 250 auf 200 g herabgesetzt worden. Vom gleichen Tage ab sind an Reisebrotmarken für jeden Reisetag je 5 Stück über zusammen 250 g Gebäck auszugeben.
Mit Beginn des nächsten Versorgungsabschnittes wird deshalb im Stadtkreise Weißenfels die wöchentliche Brotration auf
4 Pfund für Personen über 5 Jahre
3 Pfund für Personen unter 5 Jahren
festgesetzt. Die für die Woche vom 9.–15. 2. zwiel erhaltenen Brotmarken (1 Stück pro Kopf und Woche) werden später gekürzt.
Weißenfels, den 7. Februar 1920.
Der Magistrat

Brotmarkenausgabe.

Dienstag, den 10. Februar d. J.

von 8–10½ Uhr: Bezirk I (bisher Bürgerschule). Abgefertigt werden am Tisch I Promenade; Tisch II Leipzigerstraße 1–48; Tisch III Fischgasse und Gr. Kalandstr.; Tisch IV An den Stufen. Schlachtgasse, An der Kirche, Kirchgasse, Am Markt, Promenadengasse, An der Post, Klinkerplatz und Brauhausgasse.

von 10½–1 Uhr: Bezirk 2 (bisher Lyceum) Tisch I Friedrichstr., Bahnhofstr. Am Bad; Tisch II Jüdenstr.; Tisch III Markt, Saalstr. Friedrichsplatz; Tisch IV Lippendamm, Damenstr. Krumme Gasse.

Petroleumverkauf.

Von **Dienstag, den 10. ds. Mts.** ab findet in den nachstehenden Geschäften der Verkauf von Petroleum auf die Februarmarke 1 der Beleuchtungskarte wie folgt statt

		Nr.
Kaufmann Hedrich, Markt		1–700
„ Grosche, Georgenberstr.	„	701–1000
„ Hohmuth, Klosterstr.	„	1001–1600
„ Hoske Nachf., Tagewerbenstr.	„	1601–2100
„ Blunke, Merseburgerstraße	„	2101–2500
„ Albin Bärwald, Leipzigerstr.	„	2501–3100
Konsum-Filiale Berg, ersatz.	„	3101–3800
Kaufmann Maurich Nf. Teichstr.	„	3801–4300

Auf jede Marke wird 1 Liter Petroleum zum Preise von 3.20 Mk. abgegeben.
Weißenfels, den 7. Februar 1920.
Der Magistrat.

Delitzsch

Städt. Lebensmittel-Verkauf

Auslandsschmalz vom Dienstag, den 10. ds. Mts ab auf Butterkartenabschnitt der 8. Woche **je 70 Gramm für 1.25 Mk.**
Butter vom Dienstag den 10. ds. Mts. ab **25 Gramm für 65 Pfennig.**
Kartoffeln 8. Woche 5 **Pfund,** das Pfund für 15 Pfg.
Nährmittel auf **Milchkarten für Kinder bis zu 2 Jahren,** wöchentlich je ½ Pfund in den bekannten Bäckereien.
Teigwaren Mittwoch, den **11. ds. Mts.** in allen Verkaufsstellen auf je einen **Abschnitt Nr. 69 300 Gramm für 75 Pfennig.**
Delitzsch, den 7. Februar 1920.
Der Magistrat.

Familien-Nachricht.

Albert Wolfgang
Die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen
Sonntagsjungen
zeigen in grosser Freude an
Albert Stöbel nebst Frau
Mariechen geb. Thielemann.
Halle a. S., den 8. Februar 1920.

Bekanntmachung.

Die wirtschaftliche Not des Vaterlandes zwingt die Regierung, auf den von ihr im Bewußtsein ihrer Verantwortung dem Volke gegenüber eingeschlagenen Weg fortzufahren und noch solche Eisenbahnwerkstätten zu schließen, deren Leistungen den an sie zu stellenden billigen Anforderungen nicht entsprechen und deren Betrieb unwirtschaftlich ist.

Im Einverständnis mit der Reichs- und Staatsregierung wird deshalb wegen Unwirtschaftlichkeit des Betriebes die Hauptwerkstatt in Halle und Delitzsch sofort geschlossen Sämtlichen Arbeitern wird aus diesem wichtigen Grunde das Dienstverhältnis gemäß § 20 Abs. 1 der Arbeiterdienstordnung unter Fortzahlung des Lohnes für 14 Tage gekündigt. Die Werkstatt wird demnächst **unter neuen Bedingungen wieder eröffnet,** die eine Wirtschaftlichkeit des Betriebes und erhöhte Arbeitsergebnisse ermöglichen.

Die Wiederaufnahme sämtlicher bisher beschäftigter Arbeiter ist unmöglich. Aufgenommen werden, bei erheblicher Einschränkung der Belegschaft, nur diejenigen Arbeiter, die sich der mit den Gewerkschaften bei den gegenwärtigen Tarifverhandlungen vereinbarten Arbeit im Gedinge und zu einer täglichen Arbeitszeit von vollen 8 Stunden verpflichten.

Meldungen zur Wiederaufnahme der Arbeit können vom Dienstag, den 10. Februar an in der Werkstatt erfolgen, woselbst die neuen Arbeitsbedingungen im Einzelnen zu erfahren sind. Wer sich bis zum 11. Februar 1920 nicht zur Aufnahme der Arbeit meldet, hat keine Aussicht, wieder eingestellt zu werden.

Eisenbahndirektion.

Gemäß § 12 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 bringe ich hiermit zur Kenntnis der Wahlberechtigten, daß ich den Termin zur Vornahme der

Handelskammerwahl

im I. Wahlbezirk (Stadtkreis Halle und Saalkreis) **in den Wahlgruppen: Großhandel und Kleinhandel** auf
Dienstag, den 17. Februar 1920, vormittags von 9 bis 12 Uhr,
und in den Wahlgruppen: Industrie und Bergbau auf
Mittwoch, den 18. Februar 1920, vormittags von 10 bis 12 Uhr
im Sitzungssaale der Handelskammer Halle, Franckestraße 5, tägleich habe.
Auf die Bekanntmachung der Handelskammer über die Auslegung der Wählerlisten vom 19. Januar 1920 nehme ich Bezug.
Halle, den 9. Februar 1920.
Der Wahlleiter für den I. Wahlbezirk der Handelskammer zu Halle.
O. Manjchewski.

Bei Einkäufen

bitten wir unsere Parteigenossen und Leser sich auf die Inserate in der „Volksstimme“ zu beziehen.

Soeben sind erschienen:
Die neuen Steuergesetze
Zweite Reihe
Reichsabgabenordnung
nebst Einführungsordnung
Reichsnotopfer
Umsatzsteuer
Steuernachsicht
zum Preise von Mk. 5.50
Buchhandlung Volksstimme
Große Ulrichstraße 27.
Bestellungen nehmen auch alle Austräger der Volksstimme entgegen.

Mietsgesuche.

In der Nähe des Hauptbahnhofs
luftiger, trockener
Speicher
mit Räumen zu ebener Erde zu mieten gesucht. Offerten unter B. W. 2736 an Rudolf Mosse, Brüderstrasse 4, erbeten.

Kaufgesuche

Alle Sorten Felle,
Häute, Tierhaare u. Wolle
kaufen zu Höchstpreisen
Gebr. Danglowitz,
Fischerplan 2. Tel. 1178.

Alt-Metalle
kauft z. höch. Preis
Gebr. Plato,
Gr. Brauhausstr. 29.

Hasenfelle
kaufen zu Höchstpreisen
Gebr. Danglowitz,
Fischerplan 2. Tel. 1178.

Die Bevölkerung von Halle
wird staunen über die hohen, noch nie dagewesenen
Preise,
die ich für alte künstliche und zerbrochene
Gebisse,
einzelne Zähne,
kein Zahn unter **10** Mark, eventl. bis **80** Mark.
Brennstifte 40, 50, 60 Mark und höher zahle.
Einkauf findet statt:
Montag, den 9. Februar, von 1–7 Uhr abends,
Dienstag, 10. Febr., von früh ½10 –7 Uhr abends,
im Hotel „Stadt Bremen“, Martinstr. 18.
Ungeniirter Eingang! Bitte überzeugen Sie sich. Kein Verkaufszwang.
Kaufe auch von Zahndentisten und Händlern. Vorzugspreise!

Apollo-Theater
Täglich 7 Uhr, mit größtem Erfolg:
Ballnacht“.
„Eine
Oppte. v. Oskar Straus.
Volle Häuser!
Rechtzeitig
Billets besorgen.
Vorverkauf 9–1 u. 5–6

Stadttheater
Dienstag, den 10. Febr.,
Anfg 7. Ende 9½ Uhr:
Minna von Barnhelm.
Mittwoch:
Lohengrin.

Kachelöfen, Herde u. Wandbekleidungen
sowie Umsetzen u. Reinigen von Oefen
liefert preiswert
Carl Böhme, Ofenfabr.
Halle, Scharrenstrasse 8.
Telephon 2308.

Bestes Aufwasch-, Putz- u. Reinigungsmittel für Küche u. Haushalt.
Bestes Aufwasch-, Putz- und Reinigungsmittel für alle Zwecke!
Man spart Arbeit Seife und Geld!
Zu haben in:
Colonialwaren-, Drogen-, Küchengeräte- und Seifenhandlungen.
Prämiiert „Hygiene“ Dresden 1911
Hersteller:
Chem. Werke Kemmlitz G. m. b. H.
Kemmlitz-Mügeln
Bez. Leipzig.
Bezirks-General-Vertrieb
Fa. Hermann Jentzsch,
Leipzig-Sellerhausen.

Schluss
der
Anzeigen-Annahme
vormittags 9 Uhr.

Aufsammlung Kreuzer
werden Sie durch Davids
Referenten-Zuncer
Aus dem Inhalt
Die notwendigen Voraussetzungen politischen Wirkens – Die allgemeine Bildung – Die politische Fachbildung – Wie sammle und ordne ich das Tatsachenmaterial? – Wie arbeitet man eine Rede aus? – Die Technik des Sprechens – Diete für das Auftreten
Das Buch ist dem verantwortlichen Politiker die Rede offen. Auch manchem alter Praktiker findet in dem Buche wertvolle Anregungen.
Referenten-Führer liefert die Buchhandlung und sämtliche Austräger der **Volksstimme** zum Preise von 3.– Mk.

Schlafstuben-Einrichtungen
in echt Eiche und gestrichen mit Drell und Marmor
lasierte Küchen
verkauft
Max Jungbluth, Möbelgesch.
Albrechtstr. 37

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200209-17/fragment/page=0004

Partei-Angelegenheiten.

An die Parteimitglieder von Halle. Sonntag, den 22. Februar, findet in Halle eine große Bezirkskonferenz statt. Da die meisten der Delegierten schon am Sonnabend eintreffen und auch noch am Sonntag nicht wieder zurückkönnen, werden die hallschen Genossen gebeten, bei der Beherbergung der Delegierten mitzuwirken. Die Uebernachtungskosten sind gegenwärtig derart hoch, daß diejenigen Genossen, die einen Delegierten bei sich aufnehmen, der Partei einen Dienst erweisen. Entsprechende Mitteilungen sind an den Genossen Emil Pikard, Harz 42, zu richten. **Der Bezirksvorstand.**

Rednerkursus. Der Unterricht findet Dienstag, den 10. Februar, abends von ¾7 bis ¾9 Uhr im „Augustinerbräu", Mittelstr., statt.

Aus dem Stadtkreis.

Halle, 9. Februar 1920.

Die Grundschule.

Amtlich wird uns aus Berlin gemeldet: Der Entwurf des Gesetzes über die Grundschule ist, nachdem er die Zustimmung des Reichskabinetts gefunden hat, dem Reichsrat zur Beratung zugegangen. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die Grundschule vier Unterrichtsjahre umfassen soll. Die öffentlichen und privaten Vorschulen werden aufgehoben. Es wird indessen den Vorschulen eine gewisse Abwicklungszeit zugebilligt. Der Gesetzentwurf bestimmt weiter, daß die durch Aufhebung der Vorschulklassen freiwerdenden Lehrkräfte an anderen öffentlichen Schulen bei gleichbleibender Besoldung weiter zu beschäftigen sind. Privatunterweisung einzelner Kinder oder geschlossener Gruppen soll nur ausnahmsweise zugelassen, im allgemeinen aber verboten sein. Es besteht die Absicht, das Gesetz, falls die Verabschiedung im Reichsrat und in der Nationalversammlung rechtzeitig erfolgt, noch vor Beginn des neuen Schuljahres am 1. April in Kraft zu setzen.

Eine wüste Schimpfkanonade

läßt am Sonnabend Herr Helms gegen die „Volksstimme" los. Man könnte auch sagen, es hat jemand not gehabt, seinen Charakter zu offenbaren und sich zu „rechtfertigen". Besser allerdings als in dieser wüsten Schimpfepistel hätte sich Herr Helms nie rechtfertigen können und — jeder offenbart eben seine moralischen Qualitäten nach seiner Art.

Wir griffen am Freitag den „Politiker" Helms an, der „Mensch" Helms ist uns höchst gleichgültig und wiesen in einwandfrei sachlicher Art, ohne dem Menschen Helms nur einmal persönlich nahezutreten, nach, daß der politische Redakteur des offiziellen demokratischen Organs stark nationalistische (nicht nationale, denn die betreiben wir Sozialdemokraten und die Demokraten auch) Politik betreibt. Wir könnten dies an noch viel mehr Beispielen beweisen. Aber der eine Hieb hat schon gesessen und Herr Helms schreit auf vor Wut. In der Wut weiß sich der Mensch gewöhnlich nicht zu helfen und — fängt an zu schimpfen. Zuerst fängt man in solcher Situation mit der schon hundertmal von anderer Seite hergeleierten Dummheit und Phrase an: Die „Volksstimme", das unter Ausschluß der Oeffentlichkeit usw." und dann sagt man, daß man sich mit dem dort Gesagten nicht sachlich auseinanderlege. Sehr richtig, weil das von uns Gesagte sachlich einwandfrei und unwiderleglich ist. Leichter ist ja allerdings persönlich zu werden und zu schimpfen. Am Bezeichnendsten aber ist es gerade für Herrn Helms, daß er als Kronzeugen für sich das — „Volksblatt" ins Feld führt. Jeder blamiert sich eben selbst so gut er kann. Wir griffen also den „Politiker" Helms an, der „Mensch" Helms antwortet; damit ist die ganze „Rechtfertigung" schon gekennzeichnet. Uns mit der Person des Herrn Helms auseinanderzusetzen ist gerade noch seinem Sonnabendstücklein ein unbilliges Verlangen, darauf verzichten wir aus Reinlichkeitsgründen gern. Daß die rein persönliche Sache lokaler Natur nicht im lokalen, sondern im politischen Teil der „Saale-Zeitung" erschien, läßt uns vermuten, daß die Redaktion der „Saale-Zeitung" selbst mit den Helms-Sudeleien nichts zu tun haben will.

Noch ein Wort zur „politischen Unmündigkeit". Dieselbe erste Seite der „Saale-Ztg.", auf der der Vorwurf gegen uns erhoben wird, ist ein klassischer Beweis für „Kinderstube". Sie schimmert zur Hälfte schwarz-weiß-rot und zur anderen Hälfte schwarz-rot-golden. In der zweiten Spalte steht z. B. groß, befriedigt und hoch „Auch Dr. Mayer verweigert Beamtendienste" und in der dritten Spalte im Leitartikel wird das Verhalten des gleichen Dr. Mayer aufs schärfste verurteilt, ebenso wird das ablehnende Verhalten des Reichswehrministers für unzweckmäßig gehalten. So, das ganz kurz und sachlich und unter Beweis. Die persönlichen Verunglimpfungen des Herrn Helms haben also auch hier eins klar erwiesen: daß der Mensch zuerst sich selbst erkennt.

Herr Helms hat geschimpft, aber „gerechtfertigt" hat er seine „politische" Zwitterstellung nicht. Er wird dazu auch beim besten Willen nicht in der Lage sein, da er als „Deutschnationalistisch" fühlender politischer „Demokraten"redakteur immer in einer Zwickmühle sein wird, die einer „politischen Kinderstube" verzweifelt ähnlich sieht.

Zum Schluß noch eine Feststellung. Herr Helms redet vom häuslichen Schnüffeln und knüpft daran eine faustdicke Beleidigung. Die Behauptung ist frech und leichtfertig aufgestellt, für das technische Personal und für uns so beleidigend, daß wir Herrn Helms Gelegenheit geben werden, den Beweis für seine Verleumdung zu erbringen. Zur Klarstellung wollen wir mitteilen, daß in der betreffenden Sonntagsnummer unser Berichterstatter gleichfalls beim Empfang war, von der „Saale-Zeitung" nur Herrn Helms sah, der recht tätig war, sonst aber nach dem Saale-Zeitungsbericht geredet und sich gefreut hat, daß Deutschland durch die Versenkung neue Schwierigkeiten erwuchsen. So konnte der Verfasser unserer Notiz gar nichts anderes folgern, als daß Herr Helms der Verfasser jenes Artikels war. Daß das Herrn Helms unangenehm ist, ist bezeichnend und seine Schimpferei ist auch darum recht vielsagend.

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge, die am 1. Februar 1920 in Kraft tritt.

§ 8 bestimmt: Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die Unterkunft sittlich bedenklich ist und daß bei Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird. Bei Notstandsarbeiten oder anderen Arbeiten, die mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, ist der Reichsarbeitsminister oder die von ihm bezeichnete Stelle berechtigt, zu bestimmen, welcher Lohn als angemessener ortsüblicher Lohn zu gelten hat. Die Unterstützung ist auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken, wenn begründete Aussicht besteht, daß es dem Erwerbslosen möglich sein wird, sich innerhalb dieses Zeitraums durch eigene Bemühung eine Arbeit zu verschaffen, deren Annahme er nach den vorstehenden Bestimmungen nicht verweigern dürfte.

Die Höchstsätze betragen:

	in den Orten der Ortsklassen			
für	A	B	C	D u. E
1. männliche Personen				
a) über 21 Jahre	6.00	5,00	4.00	3,50 M.
b) darunter	4.25	3,50	3,00	2,50 „
2. weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	5,00	4,50	3,50	3,00 „
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	4.25	3,50	3,00	2,50 „
c) unter 21 Jahren	3,00	2,50	2,25	2,00 „

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbslose erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

	in den Orten der Ortsklassen			
für	A	B	C	D u. E
a) den Ehegatten	2.50	2,25	2,00	1,75 M.
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	1,75	1,75	1,50	1,25 „

Maßgeblich für die Einreihung der einzelnen Orte in die Ortsklassen A bis E ist das Ortsklassenverzeichnis, wie es für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen für die Reichsbeamten jeweilig aufgestellt ist.

Die neue Wertung der Brotmarken.

Vom 9. Februar 1920 ab berechtigt eine Brotmarke nur zur Entnahme von 450 Gramm Roggenbrot oder 425 Gramm Weißbrot oder 332 Gramm Mehl. Da die Brotmarken der nächsten Wochen bereits in Druck hergestellt sind und daher die bisher geltende höhere Wertung tragen, werden die Bäcker und Mehlhändler auf Grund der §§ 58—61 der Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919 hierdurch noch besonders verpflichtet, auf die Brotmarken nur die oben angegebenen Brot- und Mehlmengen zu verabfolgen.

Für jeden Reisetag werden 5 Reisebrotmarken zu je 50 Gramm Gebäck ausgegeben.

Folgende Höchstpreise sind festgesetzt: Für 332 Gramm Roggenmehl 47 Pfg., Weizenmehl 49 Pfg., Gerstenmehl 48 Pfg.; für Roggenbrot (1800 Gramm) 2,15 M., Weißbrot (85 Gramm) 14 Pfg. und für Zwieback (425 Gramm) 1,65 Mark.

Volkshochschule.

Die Vorlesungen des Herrn Professor Dr. Joerges über „Arbeiterrecht und Betriebsrätegesetz", die Mittwoch, den 11. d. Mts., beginnen, werden wegen der Gasesperre auf die Zeit von 7½—9 Uhr abends verlegt. Für diese Vorlesung und für folgende Vorlesungen werden noch Eintrittskarten im Büro der Schulverwaltung, Rathausstraße 4, I, abgegeben.

Abstammung des Menschen (mit Lichtbildern) Professor Dr. Janka, Schädel, Hirn und Gehirn, Professor Dr. Ziehen, Versicherungswesen, Privatdozent Dr. Mittis, Neubau des Reichs, Professor Dr. A. Finger, Geographie Deutschlands, Oberlehrer Dr. B. Schulz.

Städt. Handels- und Gewerbeschule

für Mädchen mit Haushaltungsschule und technischen Seminaren. Im Sommerhalbjahr beginnen folgende Abteilungen: Höhere Handelsschule, Dauer 1 Jahr. Oeffentl. Handelsschule mit 2 Fremdsprachen, Dauer 1 Jahr, mit 1 Fremdsprache, Dauer 1 Jahr. Die allgemein bildenden Fächer nehmen für alle Unterrichtsfächer Schülerinnen auf. Die während des Krieges geschlossene Haushaltungsschule wird Ostern wieder eröffnet. Gewerbeschule: a) Handarbeit, b) Maschinenund Wäschenähen, c) Schneidern, d) Kunsthandarbeiten, e) Zeichnen und Malen, f) Turn. Vorseminare: a) für das Handarbeitslehrerinnenseminar; b) zur Vorbereitung für eine wissenschaftliche Aufnahmeprüfung zum Eintritt in ein technisches Lehrerinnenseminar. Nähere Auskunft — auch über andere Abteilungen — wird in der Schule vormittags von 10—11 Uhr durch die Vorsteherin erteilt. Schulanfang 13. April morgens 7 Uhr.

Die Angestellten und die Vorgänge am 13. Januar.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa) schreibt uns: Durch die Tagesblätter geht eine Notiz in der behauptet wird, daß die Führer und Mitglieder der Afa-Verbände an den blutigen Vorgängen vor der Nationalversammlung beteiligt gewesen wären oder sie gar mit verursacht hätten. Diese Darstellung wird von Gegnern unserer Verbände verbreitet, um der in der letzten Zeit besonders gesteigerten Werbetrieb der freien Angestellten-Organisationen Abbruch zu tun.

Tatsache ist folgendes: Schon vor Weihnachten bestand die Absicht, gegen das Betriebsrätegesetz noch in letzter Stunde energisch Einspruch zu erheben. Zu diesem Zweck sollten am Vormittag der fraglichen Sitzung der Nationalversammlung Kommissionen zu den einzelnen Abgeordneten gehen, um diese zu veranlassen, dafür zu stimmen, daß die notwendigen Verbesserungen des Gesetzes im Sinne der Angestellten noch in letzgültiger Lesung vorgenommen würden. Das war das auch Recht der Angestellten als Staatsbürger, wie in auch die Arbeitgeber in ihrem Sinne die einzelnen Abgeordneten zu übersuchen versucht haben. Daneben sollten in einer großen Versammlung vor dem Reichstagsgebäude, Dienstag, den 13. Januar, nachmittags 5½ Uhr, also nach Büroschluß, die Forderungen der Angestellten bekräftigt werden. Wesentlich dadurch wurde von einzelnen Blättern gebracht — Abdruck des zu der Kundgebung auffordernden Rundschreibens gerade diese zwei Worte: „nach Büroschluß". Man hat also zur Förderung unseres Anfrufes schreiben müssen, um die gewünschten Schlußsolgerungen daraus ziehen zu können. Bei der Vorbereitung unserer Kundgebung war uns die geplante politische Demonstration der Arbeiter nicht bekannt. Als parteipolitisch neutrale Organisation lehnt die Afa auch jede Beteiligung an Kundgebungen ab, die von politischen Parteien ausgehen. Die Kommission der Afa stellten waren planmäßig am Dienstag vormittag bei den verschiedensten Abgeordneten der Nationalversammlung und haben sich nach erfolgter Rücksprache in aller Ruhe wieder nach Hause begeben. Um 3½ Uhr wurden die blutigen Vorgänge vor der Nationalversammlung bekannt und daraufhin sofort die Versammlung der Afa in letzter Minute abgesagt. Es gelang auch fast überall, die zur Nationalversammlung hinströmenden Angestellten anzuhalten und zur Umkehr zu bewegen. Kein Anreiz liegt, der nach Meinung der Afa handelnde konnte an den Arbeiterdemonstrationen und an den tiefbedauerlichen blutigen Zusammenstößen überhaupt irgendwie beteiligt sein.

Diese Feststellungen mögen genügen, die Vorgänge vom 13. Januar, soweit sie mit der Afa in Verbindung gebracht werden, klarzustellen und die Art der bisherigen Berichterstattung über diese Vorgänge zu kennzeichnen.

* **Schließung der Eisenbahnwerkstätten Halle und Delitzsch.** In einer Bekanntmachung der Eisenbahndirektion in unserer heutigen Nummer werden eingehend die Beweggründe der Schließung besprochen. Sie muß wegen Unwirtschaftlichkeit der Betriebe erfolgen. (Siehe Inserat.)

* **Neue Zuwendungen zur Linderung der Not unter den Kriegsbeschädigten** und Kriegshinterbliebenen. Zur Linderung der Not unter den Versorgungsberechtigten Militärpersonen und der Hinterbliebenen haben zwischen dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichsinnenministerium Verhandlungen stattgefunden. Diese haben das Ergebnis gehabt, daß das Reichsfinanzministerium zugesagt hat, daß zu diesem Zwecke erhebliche Mittel bereitzustellen.

* **Gegen die Schokoladenschieber.** Von der Schokoladenfabrik „Moll" erhalten wir nachstehende Zuschrift: „Wir haben wiederholt feststellen müssen, daß unsere Schokolade in unseren Läden von Schiebern aufgekauft wurde und daß sie zu höheren Preisen im Kleinhandel, Konfitürenläden, Delikatessenläden, Papierhandlungen usw. abgegeben wurde. Nach Regierungsbestimmungen sind die Schokoladen mit dem Verkaufspreis zu versehen. Da es im Interesse aller Verbraucher liegt, daß nicht durch das Schieberunwesen die Ware erheblich verteuert wird, so sei auf den Vorbeugt der Preise aufmerksam gemacht. Bei höherer Preisforderung müssen die Käufer zur Selbsthilfe schreiten in der Weise, daß sie sofort der Polizeiverwaltung oder jedem Polizeibeamten Meldung erstatten, damit energisch vorgegangen wird."

* **Veränderung in der Bezirksleitung des Bergarbeiter-Verbandes.** Der langjährige hier tätige Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Genosse Garbe, M. d. R., schreibt aus seiner bisherigen Stellung aus und tritt in den Vorstand des mitteldeutschen Braunkohlensyndikats ein. Er wird daher wahrscheinlich nach Leipzig übersiedeln. Gen. Garbe, der schon vor der Spaltung in führender Parteistellung stand, und nach der Spaltung die Taktik der alten Partei energisch weiter verfocht, hatte sich damit den blinden Haß der Unabhängigen und des Volksblattes zugezogen. Mehr als einmal übte das Volksblatt seine Verleumdungskünste an ihm aus. Wenn das Volksblatt augenblicklich nicht verboten wär, würde es sicher aus alter Freundschaft dem Gen. Garbe einen seiner üblen Nachrufe widmen. Gen. Garbe geht im Auftrage seiner Organisation in die neue Stellung und er wird auch dort wie bisher stets die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten wissen.

Ein Polizeisoldat erschossen. Am 6. Februar 1920, morgens gegen 7 Uhr, wurde der Polizeisoldat K. von einem Schießstandsposten durch Bauchschuß schwer verwundet und ist bald nach seiner Einlieferung in das Garnisonlazarett gestorben. Wie die bisherigen Ermittelungen ergaben, hatte K. zusammen mit einem anderen Polizeisoldaten von der Schießstandspadung Holz gehackt, was von dem Posten bemerkt wurde. Dieser hielt sie für mit Gewehren bewaffnete Holztiefe, wie sie seit längerer Zeit die Schießstände heimsuchen und wiederholt die Posten beschossen, sogar angeschossen haben. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Explosion in einer Waffenhandlung. In einer Waffenhandlung in der Leipziger Straße entstand durch Selbstentzündung von Knallkapseln eine Explosion, wodurch die dort anwesende Verkäuferin und ein im Laden anwesender Schulknabe schwer verletzt wurden. Auch wurden mehrere Glasplatten zertrümmert sowie der Ladentisch arg beschädigt. Die Verletzten wurden im Krankenwagen der Klinik zugeführt.

Von der Strecke. An der Magdeburger Straße stieß ein Motorwagen der Linie 5 auf einen Anhängewagen der Linie 5 A, wodurch von dem Anhängewagen ein Fuffer abgerissen sowie eine Scheibe zertrümmert wurde. Eine Betriebsstörung fand nicht statt. Personen wurden nicht verletzt. — Von unbekannten Tätern wurden gegen ½8 Uhr abends zwei Sprengkapseln auf die Schienen der Straßenbahn in der Ludwig-Wucherer-Straße gelegt, die durch Ueberfahren mit Motorwagen zur Explosion gebracht wurden. — In vergangener Nacht wurde von einem nicht ermittelten Täter in der Küchenstraße die Fensterscheibe einer Erdgeschoßwohnung eingeschlagen. — Ferner wurden in der Blücherschule von unbekannten Personen mehrere Revolverschüsse abgegeben. Noch sofort angestellten Ermittelungen ist zu schließen, daß es sich um einen Unfug handelte.

Walhalla-Operetten-Theater. Heute Montag und morgen Dienstag kommt täglich 2 Vorstellungen (Anfang 5½ und 8 Uhr) das gewaltige und packende Filmwerk „Nerven" zur Darstellung. Am Mittwoch ist die Erstaufführung der Operette „Ein armer Musikante" von Dr. Bachwitz, Musik von Erich Berken.

Aus dem Verbreitungsbezirk.

Einen Rechtsweg gegen die Beschlagnahme übergroßer Wohnungen gibt es nicht.

Uns wird vom Kreismietseinigungsamt geschrieben: In letzter Zeit ist ein Urteil des Landgerichts zu Bremen vom 29. Oktober 1919 gegen den Bremischen Staat durch die Presse gegangen, wonach dem Bremischen Staat die Beschlagnahme von Wohnungen neben einem andern Grunde auch deswegen untersagt wird, weil die Bestimmungen der Wohnungsmangelverordnung gegen den Artikel 153 der Reichsverfassung verstoßen sollen, nach dem eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung zulässig ist, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Die Beschlagnahme übergroßer Wohnungen ist nicht als die Vornahme einer privatrechtlichen Enteignung aufzufassen, sondern als ein öffentlich-rechtlicher Akt, durch den dem Wohnungsinhaber eine öffentliche Last auferlegt wird. Deswegen kann der Artikel 153 der Reichsverfassung in diesem Falle keine Anwendung finden. Selbst wenn man aber annimmt, daß die Beschlagnahmeverfügung eine privatrechtliche Beschränkung des Eigentums ist und demgemäß Artikel 153 der Reichsverfassung Platz greift, so ist trotzdem dieser Artikel 153 nicht verletzt. Denn eine angemessene Entschädigung ist nur insoweit vorgeschrieben, als ein Reichsgesetz nicht etwas anderes bestimmt. Die Wohnungsmangelverordnung vom 23. September 1918 ist ein solches vollgültiges Reichsgesetz, da sie auf dem Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339.) beruht, das nach wie vor unbestritten in Gültigkeit ist.

Auch hat das Landgericht Hannover durch Urteil vom 13. Dezember 1919 — S. U. 147/19 — entschieden, daß der Rechtsweg gegen die Wohnungsbeschlagnahme überhaupt unzulässig ist.

Ein Eisenbahnunglück

ereignete sich Sonnabend mittag zwischen Merseburg u. Mücheln. Eine Lokomotive fuhr in einen Personenzug, der von Halle kam. Bei dem Zusammenstoß wurde ein Zugführer und ein Heizer schwer verletzt. Es entstand größerer Sachschaden. Ein Hilfszug brachte die beiden Verletzten nach Halle, wo sie der Klinik zugeführt wurden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200209-17/fragment/page=0005

Die gefährdete deutsche Kaliindustrie.

In der „Welt" veröffentlicht Daniel Bernstein einen Aufsatz, der sich mit der Ueberfremdungsgefahr beim Kaliwerk Aschersleben beschäftigt. Durch unverdeckt in scheinende Hintermänner werden Aktienkäufe für das Ausland getätigt. Der Verfasser führt aus:

„Es sei nur daran erinnert, daß seinerzeit Aschersleben durch die Außenleitungspolitik der Herrn Schmidtmann sehr stark unter amerikanischen Einfluß geraten war, und daß noch heute seit jener Periode nicht ganz unerhebliche Akti minoritäten sich in unkontrollierbaren Händen befinden. Es besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß sie sich lediglich der Landesfremden auftheilen und teilweise in den Vereinigten Staaten in festen Besitz sind.

Es ist daher von der höchsten Warte der deutschen Wirtschaft aus bedauerlich, daß ein Berliner Jurist in seiner am Sonnabend veröffentlichen Aufforderung an die Aktionäre der Kaliwerke Aschersleben leichtlich von einer „großen Gruppe von Aktionären" spricht, ohne dieselbe selbst näher zu kennzeichnen. Da ist zunächst ein gesundes Mißtrauen am Platze. Denn es wäre ja leider nicht das erstmal, daß Aktiengruppen unter dem Deckmantel der Wahrung von Aktionärinteressen bei der Ausgabe von Vorzugsaktien mit erweitertem Stimmrecht die Geschäfte des Auslandes besorgt haben. Die Vorgänge in den Generalversammlungen der Oelfabriken Groß-Gerau und der Bremen-Besigheim-Oelfabriken sind noch in frischer Erinnerung. In beiden Fällen gelang es den Verwaltungen nicht mehr, ihre Anträge und Ausgabe der Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht gegen den Willen einer ausländischen Gruppe durchzusetzen.

Zwar ruht die Mehrheit der Aktien der Kaliwerke Aschersleben sicher in den Tresors der Disconto-Gesellschaft, aber trotzdem erscheint ein umfassender Schutz des führenden deutschen Kaliwerkes notwendig denn auch eine vielbewußte kleine Minderheit kann Pläne einer Verwaltung durchkreuzen. Gerade die Disconto-Gesellschaft hat in dieser Beziehung keine besonders guten Erfahrungen machen müssen, hat ihr doch die Deutsche Bank bei der Deutschen Erdöl-Gesellschaft schließlich ihren Willen aufzwingen. Indes, solche Interessenkämpfe sind zu ertragen solange deutsche Partner um ein rein deutsches Unternehmen ringen. Anders aber wird die Sachlage, wenn der geschäftlichen deutschen Wirtschaft ihre letzte Stütze, ein Naturmonopol, entrissen werden soll. Gehen die Kaliwerke Aschersleben dem deutschen Einfluß verloren, so würde das bedeuten, daß eine Sondertarifpolitik von 50,741 Tausendstteln dem Nationalvermögen entzogen werden würde. Und das zu einer Zeit, in der der Kaliunter der ganzen Welt kaum zu befriedigen ist, und, was die Hauptsache ist, bestenfalls nur durch Deutschland gedeckt werden kann."

Es ist tief traurig und beschämend, daß das deutsche Volk solchen elenden Schacher seiner gewissenlosen Kapitalisten mit ansehen muß. Um ein paar Lappen Profit verschacheln der Kapitalisten die Existenzmöglichkeiten der Arbeiter. Wie lange noch soll die deutsche Arbeiterschaft dieses traurige Spiel mit ansehen? Nur einen einzigen Ausweg gibt es und der ist: die Entziehung der Verfügungsgewalt über unsere Produktionsmittel aus den Händen der Kapitalisten und die Unterstellung der Produktion unter gemeinwirtschaftliche Leitung.

So laut als irgend möglich müssen es alle deutschen Arbeiter ausrufen: Seht, wie die Kapitalisten die Produktionsmittel des deutschen Volkes verschachern, darum beseitigt dieses System, das es jedem einzelnen erlaubt, auf Kosten der Gesamtheit müßig das Kapital zu erwerben, auf Grund dessen die Arbeiter den Drohnen tributpflichtig werden.

Barnstädt. Oeffentliche Volksversammlung. Am 1. Februar fand hierselbst eine öffentliche Volksversammlung statt, in der Gen. Schröder-Erfurt über die politische Lage sprach. Auf die Entstehungsursachen des Krieges eingehend, zeigte er dessen Folgen und den unvermeidlichen darauf folgenden Zusammenbruch des deutschen militärischen Systems und der deutschen Volkswirtschaft. Er behandelte dann alle Gegenwartsfragen und ging mehr auf die Vorgänge in Berlin im Frühjahr vorigen Jahres und am 13. Januar d. J. ein. Kritisch beleuchtete er den Parteitag der Unabhängigen, das Betriebsrätegesetz, die Zwangswirtschaft, den Staatsbankrott, den Prozeß Erzberger—Helfferich und zuletzt die in Pommern erfolgten Massenentlassungen von Landarbeitern. In der Diskussion wies Gen. Koch darauf hin, daß die angeführten Maßregelungen der Landarbeiter nicht nur in Pommern, sondern auch hier bei uns vorgekommen sind. Auch hier müsse die Regierung einmal gegen herrschen. Lehrer Schied ging auf die Unterschiede in der Besoldungsfrage der einzelnen Lehrer ein. Es folgte darauf das Schlußwort des Gen. Schröder, der für seinen Vortrag angeleisten Beifall erhielt. Trendem der Besuch gut war, so müssen wir doch feststellen, daß noch eine ganze Reihe Einwohner fehlen. Hauptsächlich sind es die Frauen, die mehr wie sicher derartigen Veranstaltungen besuchen müssen. Für die Genossen am Ort soll diese erfolgreiche Versammlung ein neuer Ansporn zur tätigen Agitation für die Partei und die Volksstimme sein.

Köthen. Die „hohen" Arbeiterlöhne. Mit welch hohen Löhnen die Arbeiter zu rechnen haben, wenn die Unternehmer selbst die Löhne bestimmen, führen die Arbeiter der Getreidefirma F. A. Koch, Commandit-gesellschaft in Bad Köthen ganz besonders schwer. Miserable Hungerlöhne zahlt man dem dort beschäftigten Arbeiter und dem Kutscher. Noch im Dezember bekam der Arbeiter einen Wochenlohn von 35 Mark, (!) der Kutscher einen solchen von 45 Mark, der noch dabei außer der gesetzlichen Arbeitszeit Wochentags und Sonntags die Pferde füttern muß. Nachdem sich die Arbeiter der Organisation angeschlossen hatten, stellte diese Forderungen auf, die den Teuerungsverhältnissen noch lange nicht entsprachen, aber schon dafür hatte der Herr kein Verständnis. Er setzte den Arbeitern ganze 10 Mark die Woche zu und erklärte, daß er mit der Organisation nicht verhandele, er verhandele nur mit seinen Arbeitern. Es ist kein Wunder, daß der Herr Koch noch auf seinem hohen Pferd sitzt, arbeiten doch bei der Firma eine ganze Reihe sogenannter „junge Leute", die außer der Büroarbeit alle anderen Arbeiten mitmachen müssen, noch billiger arbeiten und so andere Arbeitskräfte ersetzen, die zum Leben höhere Löhne brauchen würden. Die Firma ist als Kommissionär für Getreide, Saaten und Mehlverteilung für den Kreis Nauburg bestellt und hat daraus sehr hohe Einnahmen. Sie könnte also ihre Arbeiter sehr gut menschenwürdig bezahlen. Sollte sich die Arbeit schaft des Kreises nicht der Sache annehmen und zwingen können, daß dieser Firma, die den Ernährungsverhältnissen gegenüber geradezu hohn sprechende Löhne zahlt, die genannte Kommission abgenommen und einer anderen, zuständigen Firma übergeben wird? Die Firma F. A. Koch, Getreidegeschäft in Bad Köthen ist ein Musterbeispiel dafür, wie auf der einen Seite große Gewinne eingesteckt und auf der anderen Seite die Arbeiter ausgebeutet werden.

Sitzenroda. Oeffentliche Versammlung. Am Sonntag nachmittag fand hier eine authentische Volksversammlung statt, in der Gen. Drescher über Deutschlands wirtschaftliche und politische Lage sprach. Seine Ausführungen fanden bei den zahlreich erschienenen „Deutschnationalen" keinen Widerspruch. Besonders rüpelhaft benahm sich der „deutschnationale" Heldentenor Alfred Bischoff sowie der Müllermeister Schröder. Herr Bischoff, eines Zeichens Lehrer, polemisierte gegen den Referenten sehr der Schule. Er will die Schuljugend zum Menschenhaß erziehen, als echter „Deutscher", fand aber damit bei der Mehrheit der Versammlung wenig Anklang. Es war Gen. Dreschers sehr leicht die genannten Herren bei seinem Schlußwort gründlich abzuführen. Allgemein war man in den Reihen der Besucher befriedigt und gab dem Wunsche Ausdruck, bald wieder eine sozialdemokratische Volksversammlung besuchen zu können. Es ist das erste Mal gewesen, daß eine solche hier in einem Lokal stattfand, da dieselben bisher stets unter freiem Himmel abgehalten werden mußten und kein Saal zur Verfügung stand.

Schildau. Mitgliederversammlung. Der Parteiverein erledigte am Montag abend in seiner Monatsversammlung die Aufstellung eines Wahlausschusses für die Elternbeiratswahlen. In denselben wurden gewählt die Gen. Pinnow, Manzer, Kanitz, Gust. A., und Frau Kanitz. Für die kommenden Wahlen sollen Extramarken geklebt werden. Es wurde beschlossen, bis zur Wahl einen Beitrag von 50 Pfg. pro Vierteljahr zu erheben, damit auch wir hier in eine örtliche Wahlagitation treten können. Nachdem man sich noch einige Zeit mit politischen Angelegenheiten befaßt hatte, wurde der Vorstand beauftragt in Kürze wieder einen Redner unserer Partei nach hier zu stellen. Gen. Wunder schloß in später Stunde die äußerst angeregt verlaufene Versammlung.

Schildau. Vom Bahnbau. Am Dienstag wurde der erste Spatenstich für den Bahnbau in unserer Feldmark getan. Vermutlicherweise sah man von einer besonderen Feierlichkeit ab. Es soll vielmehr mit doppelten Spatenstichen gearbeitet werden, damit die Bahn noch vor Ab- auf der staatlichen Schildau fertig wird. Der historische Augenblick des ersten abspatenden Hieres wird hoffentlich der Beginn eines neuen Aufblühens unseres Städchens sein. — In dem Streik über die Lohnbewegung der Bahnbauarbeiter ist von uns irrtümlicherweise gesagt worden, daß die Forderungen infolge zu geringer Arbeitsleistung zunächst abgelehnt worden seien. Die Firma Brandt konnte aber über den Lohnsatz von 1,50 M nicht hinausgehen, da der Ueberzeugungsausschuß bei einem höheren Lohn nicht ausreiche. Infolgedessen mußte erst bei der Regierung eine Erhöhung beantragt werden. Die Arbeiter haben am 27. Januar die Arbeit bei einem Stundenlohn für Vollarbeiter von 1,50 M. wieder aufgenommen. Sie bekommen die Differenz bis zu diesem Tage nachgezahlt. Wenn der erhöhte Zuschuß von der Regierung bewilligt wird, werden 1,74 M gezahlt. Wir haben uns persönlich beim Bauamt informiert und gefunden, daß alles von dieser Seite getan wurde, um einen Streik zu vermeiden. Ebenso muß aber auch anerkannt werden, daß niemand bei den letzten Verhältnissen mit einem Stundenlohn von 1,20 M. auskommen kann.

Gewerkschaftliches.

Wiedereinführung der Akkordarbeit im Groß-Berliner Baugewerbe.

Der Geschäftsführer des Wohnungsverbandes Groß-Berlin hatte kürzlich die Groß-Berliner Gemeinden und Siedlungsgesellschaften zu einer Konferenz eingeladen, um zu den neuen Lohnforderungen der Bauarbeiter Stellung zu nehmen. Die Konferenz beschloß, über den am 15. d. M. vom Schlichtungsausschuß beim Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch nichts hinzuzufügen; nur soll dem Verband der Bauschäfte empfohlen werden, der danach zu zahlenden Lohnerhöhung um 10 Proz. eine rückwirkende Kraft vom 2. d. M. ab auch für die Maurer zu geben. Die Konferenz verkannte dabei durchaus nicht die Notwendigkeit der Erhöhung des Einkommens der Bauarbeiter, war aber der Meinung, daß die Einkommenssteigerung durch Steigerung der Leistungen erzielt werden müsse. Die letzteren seien im abgelaufenen Jahre nicht befriedigend gewesen. Es müsse aber auf das bestimmteste eine Besserung der Arbeitsleistung verlangt werden, da es sonst nicht zu verantworten sei, daß auch in diesem Jahre wieder so große öffentliche Mittel für die Unterstützung des Wohnungsbaues bereitgestellt werden. Diese Steigerung der Arbeitsleistung werde am besten durch die stärkere Benutzung des Akkordlohnsystems erreicht werden, wobei dieselbe so ausgestaltet werden soll, daß bis früher beobachtete Schäden dieses Entlohnungssystems und eine unzulässige Ausnutzung der Arbeitskraft auf alle Fälle vermieden werden. Die Konferenz empfahl einmütig, daß der Wohnungsverband in Zukunft nur noch solche Wohnungsbauten subventionieren solle, auf denen die Akkordarbeit in der verbesserten Form Anwendung finde.

Es ist eine Studienkommission, in welcher die Gewerkschaften, Bauunternehmer, Gemeinden und Siedlungsgesellschaften vertreten sind, beauftragt worden, sicherlich die Formeln für die verbesserte Akkordarbeit aufzustellen.

Parteinachrichten.

Akademischer Nachtwächter gesucht. Im „Hamburger Echo" lesen wir: Ein Rittergutsbesitzer Kröschel in Hernshausen bei Eschenberg annonciert im „Göttinger Tageblatt":

Zur Nachtbewachung meines Gutshofes suche ich zuverlässigen jungen Mann, der gleichzeitig Gelegenheit hat, die Landwirtschaft kennen zu lernen. Gegebenenfalls für Studenten geeignet, der in Göttingen Kollegien besucht, bei Bahnverbindung vorhanden.

Dieses Verdikten, zu einem billigen Nachtwächter zu kommen, sei besonders der nationalistischen Studentenschaft zur Beachtung empfohlen, die jetzt mit den agrarischen Reaktionären Hand in Hand dabeitobt. Die reaktionären Schreibäuse können daraus ersehen, wie so ein biederer Agrarier das Studium der akademischen „Gehirnfaxken" bewertet.

Eingesandt.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Uebersicht übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung)

Die Kinos gegen die geplante Erhöhung der Lustbarkeitssteuer.

Von der Vereinigung der Lichtspielhaubesitzer und Interessenten (Ortsverein Halle) wird uns geschrieben:

Wie aus den letzten Zeitungsberichten ersichtlich, hat sich die Stadtverordnetenversammlung bereits eingehend mit der Erhöhung der Lustbarkeitssteuer beschäftigt und zwar soll die Annahme der Vorlage schon in aller Kürze erfolgen. Es ist zu bewundern, daß eine derartige schwerwiegende wichtige Angelegenheit in aller Stille und ohne mit den Interessenten sowie der Oeffentlichkeit Fühlung zu nehmen, behandelt wird und somit die gesamte Industrie, wie auch in erster Linie die gesamte Bevölkerung, welche ja letzten Endes die außerordentlich hohe Steuer tragen soll, gewissermaßen überrumpelt wird. Die hiesigen Kinobesitzer und, soweit uns bekannt, auch die Varieteeinhaber sind entschlossen, eher ihre Häuser zu schließen, als ihren Besuchern zuzumuten, eine derartige Erdrosselungssteuer zu zahlen; denn diese kommt einem glatten Wucher an der Bevölkerung gleich. Abgesehen davon, daß die Unternehmungen bei derartig hoher Besteuerung nicht mehr existenzfähig sind, was ja einem Teil der Stadtverordneten, an ihrer Spitze der Herr Oberbürgermeister, welcher bisher schon jede Gelegenheit benutzte, um gegen die Kinos Front zu machen, vielleicht sehr willkommen wäre, kann man allen Ständen, sowohl den höchsten als auch den niedrigsten Bevölkerungsschichten zu allen übrigen heutigen Versteuerungen nicht noch eine derartig unverhältnismäßige hohe Belastung auferlegen.

Die Erhöhung der Lustbarkeitssteuer, welche selbst von allen Interessenten, wenn sie in richtiger Form kommt, gut geheißen werden muß, kann aus zweierlei Gründen eingeführt werden. Der erste dafür wäre, für die Stadtkasse eine möglichst hohe Einnahmequelle zu schaffen. Dieses Ziel würde bei der von unseren Stadtverordneten geplanten Steuer nicht erreicht, da wir bereits eingangs dieser Zeilen erwähnt, die Kinos ebenso wie die Varietees dem Ruin preisgegeben würden.

Der zweite Grund, welcher einen Teil der Stadtverordneten bei ihren Besprechungen geleitet hat, wäre wohl der, auf diese Art das schon längst verhaßte und immer wieder angefeindete Lichtspielhaus endgültig auszurotten. Wenn unsere Annahme richtig ist, daß der letzte Grund bei der vorgeschlagenen Staffelung der Steuer ausschlaggebend war, so dürfte der Zweck voll und ganz erreicht werden, da bestimmt mit Einführung der vorgeschlagenen Lustbarkeitssteuer kein einziges hiesiges Lichtspielhaus mehr offen wäre.

Der Reichsverband der Lichtspieltheaterbesitzer, welcher tausende von Mitgliedern, verbreitet im ganzen Deutschen Reiche, besitzt, wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen eine Erdrosselung seiner Mitglieder Stellung nehmen und nicht davor zurückschrecken, selbst die Oeffentlichkeit in dieser Hinsicht zu diesem Zwecke genügend aufzuklären.

Briefkasten der Redaktion.

W. R., Rietleben. Die „Technische Nothilfe" hat keinerlei den Zweck Streiks der Arbeiterschaft zu vereiteln. Diese Einrichtung ist vielmehr getroffen, um die unbeteiligte Bevölkerung vor Stillegung lebenswichtiger Betriebe zu schützen.

Amtliche Bekanntmachungen für Halle a. d. S.

Bekanntmachung.

Für die Veranlagung zur städtischen Grundsteuer hat jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks bis zum 25. Februar 1920 dem Magistrat eine Nachweisung über die Höhe des Mietertrages seines Grundstücks einzureichen. Der Mietertrag ist nach den Mietverträgen oder nach den durch Abschätzung bereits ermittelten Werten des Kalenderjahres 1919 festzustellen.

Die Nachweisung muß enthalten:

1. die einzelnen Pacht- und Mietsinsen, sowie die Namen der Pächter bezw. Mieter,
2. Angaben über die vom Eigentümer selbst benutzten, sowie über die unvermieteten oder unbenutzten Gebäude und Flächen, sofern diese früher verpachtet oder vermietet waren, die Namen der Pächter oder Mieter, den Zeitpunkt der Räumung und den letzten Zehressins oder den letzten ermittelten Wert. Ebenso ist gemäß § 10 der Kanalbenutzungsgebühren-Ordnung vom 17. Januar 1905 die zur Bemessung dieser Gebühren erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen. Die zu diesen Angaben erforderlichen Formulare werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen.

Halle, den 4. Februar 1920. **Der Magistrat.**

Städtische öffentliche und höhere Handelsschul-Abteilung zu Halle.

Ostern 1920 soll im Anschluß an die städtische kaufmännische Fortbildungsschule

1 öffentliche Handelsschulklasse

eingerichtet und

1 höhere Handelsschulklasse

weitergeführt werden.

Der Lehrgang der öffentlichen Handelsschulklasse umfaßt 2 Jahre mit 28 Wochenstunden bei jährlich 40 Unterrichtswochen. In die öffentliche Handelsschule werden nur solche männliche Personen aufgenommen, die eine abgeschlossene Volksschulbildung oder eine andere gleichwertige Schulbildung nachweisen.

Der Lehrgang der höheren Handelsschulklasse dauert nur 1 Jahr bei 24 Wochenstunden in jährlich 40 Unterrichtswochen. Aufnahme finden nur solche männlichen Personen, welche mindestens das Zeugnis für die Ober-Sekunda einer höheren Lehranstalt oder das Reifezeugnis einer postentwickelten anerkannten höheren Mittelschule mit dem Prädikat „gut" in den deutschen Sprachfächern und in einer fremden Sprache haben.

Anmeldungen zum Besuch solcher Handelsschul-Abteilungen werden an den Werktagen, mit Ausnahme des Sonnabends, von 11—12 Uhr vormittags im Amtszimmer der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule, Sophienstraße 37, Eingang Luisenstraße, bis zum 28. Februar 1920 entgegengenommen.

Das neue Schuljahr beginnt am Montag, den 12 April 1920. Bei der Anmeldung sind das letzte Schulzeugnis, der Impfschein und der Geburts- oder Taufschein vorzulegen.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor.

Halle, den 6. Februar 1920. **Der Magistrat.**

Lebensmittel-Kalender.

Städtischer Verkauf von Käse in der Talamtschule, am Dienstag, den 10. Februar 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 68 501 bis 70 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 70 001 bis 72 500 nachmittags von 2—6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 70 Gramm zum Preise von 50 Pf. abgegeben. Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen — Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von Sardinen in Oel, erste Sonderverteilung in der Talamtschule, am Dienstag, den 10. Februar 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 53 501 bis 58 500 vormittags von 8—12 Uhr, die Inhaber der Nummern 58 501 bis 65 000 nachmittags von 2—6 Uhr, sofern die Spalte „Vermerke über Sonderzuweisungen" im neuen Lebensmittelschein noch nicht mit „1" gestempelt ist. Es kann für je zwei Personen eines Haushaltes eine Dose Sardinen in Oel zum Preise von 3 Mk. abgegeben werden. Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen. — Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Hülsenfruchtmehl. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. und 4. November 1915 wird der Verkauf von Hülsenfruchtmehl wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 10. Februar 1920. Für jede Person eines Haushaltes wird ¼ Pfund abgegeben. Der Verkaufspreis beträgt 1,10 Mk. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, das Hülsenfruchtmehl bei denjenigen Bäckereien einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt unter Abtrennung der Marke 471 des Warenbezugsscheines 28. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadternährungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergeschoß, Saal links, binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Reichsstandes einzureichen. — Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. und 4. Nov. 1915.

Speiseöl-Verteilung. Die Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Warenkundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, das in der Woche vom 16. bis 22. Februar 1920 zur Verteilung kommende Speiseöl auf dem städtischen Schlacht- und Viehhof abzuholen. Die Abgabe erfolgt an Kleinhändler, deren Namen beginnt mit den Buchstaben: A—F Mittwoch, den 11. Februar, G—K Donnerstag, den 12. Februar, L—R Freitag, den 13. Februar, in den Stunden von 8—½12 und 2—4 Uhr; an Kleinhändler, deren Namen beginnt mit den Buchstaben S—Z Sonnabend, den 14. Februar, nur vormittags von 8—12 Uhr. Die vorstehende Ordnung ist genau einzuhalten. Für jede Person eines Haushalts kommen 100 Gramm zur Abgabe. Gefäße in genügender Größe und Geld sind mitzubringen. Mit dem Verkauf des Oeles darf vor Montag, den 16. Februar nicht begonnen werden.

Halle, den 3. Februar 1920. **Der Magistrat.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519200209-17/fragment/page=0006